



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Puchenuß

2021-200825



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4040 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im November 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 10. Mai 2021 bis 22. Juli 2021 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Puchenau vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2018 bis 2021 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die buchhalterische Darstellung der Finanzgebarung erfolgte bis zum Jahr 2019 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997). Ein wesentliches Merkmal stellte dabei die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt dar. Mit Wirkung ab dem Voranschlagsjahr 2020 wurde die VRV 1997 durch die VRV 2015 ersetzt. Die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt entfiel und wurde durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen wird der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss dargestellt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Puchenau und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Puchenau umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	17
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	20
GELDVERKEHRSSPESEN	20
RÜCKLAGEN.....	20
HAFTUNGEN.....	20
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
MITARBEITERGESPRÄCHE	22
ORGANISATION.....	23
ARBEITSZEIT	23
BEZUGSVERRECHNUNG	23
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	23
REINIGUNG	24
WIRTSCHAFTSHOF	25
PARK- UND GARTENANLAGEN	26
GEMEINDESTRÄßEN.....	27
WINTERDIENST.....	28
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	29
WASSERVERSORGUNG	29
ABWASSERBESEITIGUNG.....	31
ABFALLBESEITIGUNG	33
KINDERGARTEN.....	35
PFARRKINDERGARTEN	36
SOMMERKINDERGARTEN.....	37
KINDERGARTENTRANSPORT	37
KRABELSTUBE.....	37
SCHÜLERAUSSPEISUNG	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	40
VOLKSSCHULE	40
SCHULKOMPLEX – TURNSÄLE	40
MITTELSCHULE.....	41
MUSIKSCHULE.....	41
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	41
SENIORENTREFF	42
ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK	43
JUGENDZENTRUM.....	43
SPORTANLAGEN.....	44
VERSICHERUNGEN	45
INSTANDHALTUNGEN.....	45
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	46
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	47
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	47
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	47

INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	47
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	48
VERWALTUNGSABGABEN	48
GRUNDSTÜCKSVERKAUF.....	49
HUNDEABGABE.....	49
GEMEINDEVERTRETUNG.....	50
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	50
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	51
INVESTITIONEN.....	52
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN	53
INVESTITIONSVORSCHAU.....	53
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	53
NEUBAU MULTIFUNKTIONSZENTRUM.....	53
SCHLUSSBEMERKUNG.....	54

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Festzustellen war, dass die Gemeinde in den Jahren 2018 und 2019 ihren ordentlichen Haushalt mit einem Budgetüberschuss abschloss. Im Jahr 2020 ergab sich anhand des Finanzierungshaushalts ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von rund 685.800 Euro, welches sich im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Neubau Multifunktionszentrum“ ergab. Zur Bedeckung wurden „innere Darlehen“ sowie der Kassenkredit verwendet. Im Ergebnishaushalt 2020 wurde ein negatives Nettoergebnis von rund 587.000 Euro ausgewiesen, was vor allem auf die Rücklagentransferierungen im Zuge der „inneren Darlehen“ zurückzuführen ist. Damit künftig ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Die Ertragsanteile sowie die Finanzzuweisungen bilden in der Gemeinde wesentliche Einnahmequellen. Im Gegensatz zu den Umlandgemeinden der Landeshauptstadt Linz, die ein stetes Bevölkerungswachstum aufweisen, kann Puchenau aufgrund der geografischen Lage zur angrenzenden Donau sowie des bestehenden Grüngürtels nur geringe Baulandressourcen vorweisen. Bedingt durch diese Umstände kann auch in naher Zukunft nicht mit einem wesentlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gerechnet werden, sodass auch keine höheren Einnahmen aus Ertragsanteilen erwartet werden können. Neben den bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen bietet die Gemeinde über die Kernaufgaben hinaus weitere soziale Infrastrukturen, die den Gemeindehaushalt belasten. Folglich müssen diesbezüglich auch beispielsweise hohe Mieten dafür geleistet werden. Die Gemeinde hat aufgrund der geringen Finanzkraft weiterhin der sparsamen Haushaltsführung ein entsprechendes Augenmerk zu widmen und sich auf die Kernaufgaben zu beschränken.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Rechnungsjahres 2020 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 4.658.200 Euro bzw. rund 1.050 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde wesentlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2020 rund 412.800 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 53.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 359.400 Euro bzw. 3,21 % verblieb.

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 5.100 Euro und rund 7.400 Euro pro Jahr. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 5.800 Euro. Die Gemeinde führt 1 Girokonto bei einem örtlichen Bankinstitut. Neben diverser Bearbeitungsgebühren (Entgelt für Kontoführung, Buchungsentgelt) wird seit Mitte 2019 auch eine Umsatzprovision verrechnet. Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Darüber hinaus ist bei Ausschreibungen auch die Spesenhöhe zweckmäßigerweise bei der Bestbieterermittlung zu berücksichtigen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen bzw. der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Puchenau zwischen 22,3 % und 25,9 %. Die Werte liegen im Durchschnittsbereich. Anzumerken ist, dass neben dem Caritas-Kindergarten auch ein gemeindeeigener Kindergarten geführt wird, sodass entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss und durchschnittlich rund 5 % der Personalaufwendungen verursacht. In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 12 Dienstposten mit 10,28 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Wirtschaftshof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde Puchenau 20 Bedienstete mit insgesamt 16,07 PE. Davon sind 10 Bedienstete als Reinigungskräfte und 3 Bedienstete in der Schülerausspeisung beschäftigt. Darüber hinaus sind 2 Mitarbeiter als Schulwarte beschäftigt. Somit kann der Personaleinsatz mit 5 PE bewertet werden, die dem Wirtschaftshof dienstzugeordnet sind.

Im Jahr 2018 ergab sich ein Abgang beim Wirtschaftshof, welcher durch Kostenzuschüsse in Höhe von jeweils 40.000 Euro der Verbandsgemeinden bedeckt wurde. Aufgrund des Abgangs im Jahr 2018 beschloss die Gemeinde die Erhöhung der Stundensätze (Personal und Fahrzeug) um jeweils 5 Euro, wobei der Personalstundensatz von 35 Euro auf 40 Euro angehoben wurde. Im darauffolgenden Jahr 2020 ergab sich hingegen ein Überschuss in der operativen Gebarung von rund 186.900 Euro. Dies ermöglichte dem Wirtschaftshof eine Rücklagenzuführung von rund 119.900 Euro und den Ankauf eines Kommunalfahrzeugs von rund 38.700 Euro. Die Rücklagenzuführung wurde unterjährig zur Tilgung des von der Gemeinde Puchenau zur Verfügung gestellten Zwischenfinanzierungsdarlehens herangezogen. Angemerkt wird, dass die liquiden Mittel mit Stand Ende 2020 rund 11.400 Euro betragen. Sollte sich weiterhin ein hoher Überschuss ergeben, ist der Stundensatz so zu gestalten, dass der Wirtschaftshof zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Ständig hohe Betriebsüberschüsse – durch zu hohe Stundensätze – sind nicht zu akzeptieren. Fallen künftig Investitionen an, so wären diese Anschaffungen durch Kostenzuschüsse der Verbandsgemeinden zu finanzieren.

Die Gesamtausgaben im Bereich der Park- und Gartenanlagen lagen im Haushaltsjahr 2018 bei 102.900 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2019 und 2020 auf durchschnittlich rund 164.000 Euro pro Jahr. Die massive Steigerung der Ausgaben ergab sich vor allem aufgrund der vermehrten Tätigkeiten des Wirtschaftshofs für die Grünraum- und Baumpflege, wobei zusätzlich Leistungen Externer von durchschnittlich rund 19.800 Euro pro Jahr in Anspruch genommen wurden. Generell hohe Kosten verursacht die Pflege der Puchenauer Au entlang der Donau sowie die Golfplatzwiese im Zentrum von Puchenau, die rund 10.000 m² umfasst. Einsparmöglichkeiten bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Durch die Auswahl der Bepflanzungen (Bäume, Hecken etc.) kann die Pflegeintensität reduziert werden. Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“. Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personal- und Sachkosten um rund 30 % zu reduzieren.

Wasserversorgung

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1996 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Da das Oö. WVG 2015 vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen. Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig. Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von

Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung § 4 (Ergänzende Kanalanschlussgebühr) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung erwirtschaftete nur im Jahr 2018 einen Überschuss. Hingegen ergaben sich in den Jahren 2019 und 2020 beträchtliche Abgänge. Die negativen Betriebsergebnisse des Jahres 2020 (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) sind vor allem auf vermehrte Wirtschaftshofleistungen für die Grünschnittentsorgung sowie auf den höheren Abfallwirtschaftsbeitrag zurückzuführen. Als Gegenmaßnahme erhöhte die Gemeinde jährlich die Abfallgebühren in den Steuerhebesätzen. Ein wesentlicher Kostenfaktor im Bereich der Abfallbeseitigung sind die Tätigkeiten des Wirtschaftshofs, die auch im Zusammenhang mit den hohen Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge stehen. Sollte sich weiterhin nach Anpassung der Stundensätze (Personal und Fahrzeuge) des Wirtschaftshofs ein negatives Betriebsergebnis abzeichnen, sind die Abfallgebühren so anzuheben, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden kann.

Im Dezember 2013 wurde vom Gemeinderat eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (AWG 2009) beschlossen. Diese Gebührenordnung sieht jedoch nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Biotonnenabfälle vor. Die Pauschale sollte das Leistungsangebot der Gemeinde, unabhängig davon, ob dieses von den jeweiligen Liegenschaftseigentümern tatsächlich in Anspruch genommen wird, abdecken. Werden einzelne Leistungen von der Gemeinde in Ortsteilen nicht angeboten, so kann dies durch Abschläge vom Pauschalbetrag berücksichtigt werden. Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Schulkomplex – Turnsäle

Der Schulkomplex umfasst auch 2 Turnsäle, die für diverse Veranstaltungen und Kurse etc. gebucht werden können. Für die Benützung sämtlicher Gemeinderäumlichkeiten wurde vom Gemeinderat eine Benützungsordnung im Jahr 2010 erlassen. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO bzw. § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Seniorentreff

Die Gemeinde musste im Prüfungszeitraum stets ordentliche Haushaltsmittel dafür bereitstellen. An Landeszuschüssen konnten jährlich 2.200 Euro vereinnahmt werden. Lagen die Gesamtaufwendungen in den Jahren 2018 und 2019 noch bei 43.600 Euro, so stiegen diese im Jahr 2020 aufgrund diverser Investitionen (Medientechnik) und einer Abfertigungsleistung im Reinigungsbereich auf rund 73.900 Euro. Einen generell hohen Kostenfaktor für die Gemeinde stellt die zu leistende Miete von durchschnittlich rund 24.500 Euro pro Jahr dar. Für die Reinigung steht eine Bedienstete mit 10 Wochenstunden zur Verfügung, welche

Personalkosten von durchschnittlich rund 9.500 Euro bindet. Im Vergleich zu anderen Senioreneinrichtungen liegen die Gesamtausgaben auf sehr hohem Niveau, wobei dies hauptsächlich auf die hohen Mietaufwendungen zurückzuführen ist. Da die Gemeinde die Räumlichkeiten des Seniorentreffs unentgeltlich zur Verfügung stellt (keine Miete einschließlich Betriebskosten), wird es als zumutbar erachtet, die Reinigungsleistungen von den Organisationen selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).

Öffentliche Bibliothek

Die Bücherei verzeichnet jährlich Fehlbeträge, welche im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei durchschnittlich rund 50.400 Euro lagen. Die Ausgaben beschränken sich im Wesentlichen auf Personal-, Miet- und Betriebskosten. Die Personalkosten sind in sozialen Einrichtungen der größte Kostenfaktor. Sie betragen in der Bibliothek im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 50 % der Gesamtausgaben. Einen weiteren Kostenfaktor stellt der jährliche Ankauf von Druckwerken von durchschnittlich rund 11.300 Euro dar, wobei dies im landesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau liegt.

Im Hinblick auf die jährlich hohen Aufwendungen für Druckwerke und die vergleichsweise geringen Leistungserlöse aus Lesegebühren wären einerseits eine Reduzierung der Neuankäufe und andererseits eine Evaluierung des Medienangebots empfehlenswert. Da seit dem Jahr 2015 keine Indexierung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Indexierung der Entgelte angedacht werden. In Bezug auf die hohen Mietzahlungen für den Seniorentreff sowie für die Öffentliche Bibliothek sollte die Gemeinde mittel- bzw. langfristig gesehen freiwerdende Raumkapazitäten ausloten. Beispielsweise könnten dafür Räumlichkeiten im Zuge des Bebauungskonzepts vorgesehen werden.

Jugendzentrum

Aus dem Betrieb der Einrichtung ergaben sich für die Gemeinde im Prüfungszeitraum Gesamtausgaben von durchschnittlich rund 49.200 Euro pro Jahr. Der Großteil der Ausgaben betraf die Personalkosten, die einerseits durch die Reinigung und die Betreuung durch den Schulwart und andererseits vor allem durch die hohen Subventionen an den Verein anfielen. Der Zuschuss stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2019 von 30.000 Euro auf 38.000 Euro, welcher großteils zur Bedeckung des externen Personalaufwands verwendet wurde. Im Vergleich zu anderen Jugendbetreuungseinrichtungen sind die Ausgaben zum laufenden Aufwand als sehr hoch anzusehen.

Laut dem Jahresbericht des Vereins hatte das Jugendzentrum im Jahr 2020 insgesamt rund 670 Besucher. Dies entspricht einer durchschnittlichen Besucheranzahl von rund 14 Jugendlichen pro Öffnungswoche. Grundsätzlich wird der Bedarf an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche in Puchenau anerkannt. Es wird angemerkt, dass im Vergleich zu anderen Einrichtungen die Besucheranzahl sehr gering ist und der Betrieb dieser Einrichtung den laufenden Haushalt wesentlich belastet, wodurch die bereits engen Handlungsspielräume der Gemeinde Puchenau insgesamt verkleinert werden. Im Hinblick auf die künftig möglichen Formen der Jugendbetreuung sollte in einem ersten Schritt der Bedarf an Jugendeinrichtungen bei den Jugendlichen erhoben werden. Jedenfalls sollten zeitnah Tätigkeitsberichte, in welchen über die durchgeführten Workshops, Aktionen und Projekte berichtet wird, vorgelegt werden. Insbesondere an nachhaltig frequenzschwachen Wochentagen könnte eine entsprechende Kürzung der Öffnungszeiten angedacht werden.

Sportanlagen

Der gesamte Ansatz „262 – Sportplätze“ verursachte im Jahr 2018 einen Abgang von rund 113.600 Euro. Die durchschnittlichen Abgänge in den Jahren 2019 und 2020 beliefen sich auf rund 58.800 Euro. Die örtlichen Sportvereine bezahlen für die Nutzung der Sportanlagen keine Entgelte. Die Rasenpflege des Sportplatzes wird durch die Gemeinde Puchenau erledigt, welche auffallend hohe Aufwendungen in Form von Transferzahlungen an den Wirtschaftshof verursacht. Die Rasenpflege der Sportanlagen ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig dem Sportverein anteilig in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasser- bzw. Kanalbereitstellungsgebühr aktuell in Höhe von 10 Cent (Wasser) und 21,8 Cent (Kanal) erhoben. Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, sollte diese ebenfalls auf 11 Cent (Wasser) und 24 Cent (Kanal) angehoben werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2019 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (nur 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahrs und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.

Investitionen

Der außerordentliche Haushalt zeigte in den Jahren 2018 und 2019 Abgänge in Höhe von rund 1.523.700 Euro bzw. 2.175.700 Euro. Diese ergaben sich im Wesentlichen im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Neubau Multifunktionszentrum“. Unter Einrechnung der Kostenerhöhung beim Vorhaben „Neubau Multifunktionszentrum“ von rund 351.000 Euro ergab sich mit Ende 2020 ein Fehlbetrag von rund 1.453.500 Euro. Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde für dieses Projekt die letzte BZ-Rate von rund 528.000 Euro, sodass zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ein Fehlbetrag von rund 925.500 Euro verblieb.

Dieser Abgang wird derzeit über den Kassenkredit und dieser vor allem durch „innere Darlehen“ bedeckt, welche sich größtenteils aus zweckgebundenen Rücklagen zusammensetzen. Wie bereits angemerkt, unterliegt die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gesetzlichen Beschränkungen. Aus wirtschaftlicher Sicht wird der Abgang im Zuge der Vorfinanzierung den Kassenkredit der Gemeinde über Jahre hinweg wesentlich belasten. Im Hinblick auf das Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, wonach zweckgebundene Einnahmen ausschließlich für zweckentsprechende Maßnahmen verwendet werden dürfen, sind zweckgebundene Rücklagenmittel ausschließlich zur Finanzierung zweckentsprechender Ausgaben heranzuziehen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km ²):	8
Seehöhe (Hauptort):	262 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	105

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	28
Güterwege (km):	11
Landesstraßen (km):	0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	6	4	3	
	VP	SP	GRÜNE	FP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	4.673
Registerzählung 2011:	4.433
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	4.453
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	4.454
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	5.013
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	5.070

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	39
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	6
Kanallänge (km):	57
Druckleitungen (km):	5
Pumpwerke Kanal:	10

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der operativen Gebarung RA 2020:		9.689.414	
Ergebnis der operativen Gebarung RA 2020:		762.692	
Förderquote nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ im Jahr 2020:		68 %	
Finanzkraft 2019 je EW:*	1.007	Rang (Bezirk / OÖ):*	21/353

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Musikschule:	392 Schüler
Jugendzentrum	1
Bibliothek	1
Seniorentreff	1

Bildungseinrichtungen 2020/2021	
Kindergarten:	6 Gruppen, 128 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 20 Kinder
Hort	4 Gruppen, 86 Kinder
Volksschule:	8 Klassen, 123 Schüler
Mittelschule:	7 Klassen, 109 Schüler

* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gebarung des ordentlichen Haushalts der Jahre 2018 und 2019. In untenstehender Tabelle wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt, Verkaufserlöse (Grundstück) sowie sämtliche Rücklagenbewegungen nicht als ordentliche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt:

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	8.611.087	8.852.968
Ausgaben	8.031.589	8.497.743
Überschuss	579.497	355.225

Die Verminderung des bereinigten Jahresergebnisses im Jahr 2019 begründet sich unter anderem durch den Ausbau der Wilheringerstraße in Höhe von rund 85.000 Euro und durch den hinzugekommenen Annuitätendienst im Zuge des Neubaus des Multifunktionszentrums. In dem Holzgebäude sind die Feuerwehr, der örtliche Musikverein und die Polizei untergebracht. Betreffend der buchhalterischen Darstellung wird angemerkt, dass aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben das Vorhaben im außerordentlichen Haushalt abgewickelt hätte werden müssen. Folgende einmalige Geldbewegungen wurden nicht berücksichtigt (Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Verkaufserlöse	100.341	0
Anteilsbeträge für den ao. Haushalt	514.276	274.172
Rücklagenzuführungen bzw. -entnahme	165.839	90.000

Rechnungsabschluss 2020

Die Finanzgebarung des Jahres 2020 stellte sich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)			
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen	Salden
Operative Gebarung (Saldo 1)	9.689.414	8.926.721	762.692
Investive Gebarung (Saldo 2)	1.118.354	832.234	286.120
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)			1.048.812
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	2.392.400	2.762.526	-370.126
VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)			678.686
VA-unwirksame Gebarung (Saldo 6)	2.543.706	2.618.767	-75.061
Zwischensumme (Saldo 7)			603.625
abzgl. investive Einzelvorhaben	2.018.705	654.262	1.364.443
abzgl. VA-unwirksame Gebarung	2.543.706	2.618.767	-75.061
Summe			-685.757
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-685.757	

Der Finanzierungshaushalt verdeutlicht, inwieweit der Überschuss der operativen Gebarung die Investitionen deckte (Saldo 3). Die Schuldenentwicklung wird im Saldo 4 dargestellt. Der Saldo 5 ist die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung. Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich.

Werden vom Überschuss in der operativen Gebarung (Saldo 1) die Darlehenstilgungen (Saldo 4) abgezogen, ergibt sich in der Gemeinde Puchenau eine freie Finanzspitze in Höhe von rund 392.600 Euro. Diese Kennzahl informiert darüber, inwieweit freie Mittel für die investive Gebarung zur Verfügung stehen. Angemerkt wird, dass die freie Finanzspitze zur Gänze aus Überschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung besteht. Das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich aufgrund der Ausfinanzierung diverser Bauvorhaben, wobei das Multifunktionszentrum heraussticht.

Ergebnishaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	10.320.558
Aufwendungen	10.054.216
Nettoergebnis (Saldo 0)	266.342
Entnahme von Rücklagen	2.555.565
Zuweisung an Rücklagen	3.408.950
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-587.043

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt RA 2020			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Langfristiges Vermögen	32.278.180	32.071.100	-207.080
Kurzfristiges Vermögen	74.809	434.218	359.409
Summe	32.352.989	32.505.318	152.329
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	13.786.190	14.052.532	266.342
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	12.392.441	12.716.515	324.074
Langfristige Fremdmittel	5.419.061	4.997.235	-421.826
Kurzfristige Fremdmittel	755.297	739.036	-16.261
Summe	32.352.989	32.505.318	152.329

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2020 ergibt.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 246.000 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2020 bereits rund 50 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Die

Steigerung um rund 7 % gegenüber dem Jahr 2018 begründet sich vor allem durch die Verringerung der Ertragsanteile.

Festgehalten wird, dass sich die Corona-Krise auch auf die finanzielle Situation der Gemeinde Puchenau im hohen Maße auswirkt. Vor allem die massiven Einbrüche bei den Ertragsanteilen prägten die Gemeinde im Jahr 2020.

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen negativen Entwicklung der Ertragsanteile sollte sich die Gemeinde künftig weiterhin auf die Kernaufgaben beschränken und die im Prüfungsbericht aufgezeigten Empfehlungen umsetzen. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen in der Gemeinde Puchenau besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 32.278.200 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und Maschinen). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vor allem aus den Forderungen und aus den liquiden Mitteln an Bar- und Giralgeld sowie Zahlungsmittelreserven (insgesamt rund 74.800 Euro).

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens ergab keine Beanstandungen. Auf Grundlage umfassender Vorarbeiten seitens der Gemeinde und der vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass alle Vermögenswerte in der EB aufscheinen.

Die Passivseite der EB stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen. Das Nettovermögen ist als Ausgleichsposten zwischen Fremdmitteln und Vermögen in der Vermögensrechnung definiert und mit dem „Eigenkapital“ eines Unternehmens vergleichbar.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergeben sich aus großteils Siedlungswasserbaudarlehen und einem Darlehen für das neue Multifunktionszentrum in Höhe von insgesamt rund 5.028.400 Euro sowie den Rückstellungen für Abfertigungen (rund 312.300 Euro) und Jubiläumszuwendungen (rund 78.400 Euro).

Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich einerseits aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten (rund 402.300 Euro) und Finanzschulden (rund 290.100 Euro) und andererseits aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (rund 62.900 Euro) zusammen. Die kurzfristigen Fremdmittel überstiegen deutlich das kurzfristige Vermögen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der EB war die Liquidität der Gemeinde sehr eingeschränkt. Die Plausibilitätsprüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens von rund 32.278.200 Euro zeigt ein positives Bild, nämlich dass es mit einem hohen Anteil von rund 26.178.600 Euro (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird. Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Daraus errechnet sich eine Nettovermögensquote von rund 81 %, das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte. Es wird jedoch angemerkt, dass die hohe Quote nur durch die hohen Investitionszuschüsse erreicht werden konnte.

Voranschlag 2021

Im Voranschlag 2021 stellen sich der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt VA 2021 (interne Vergütungen enthalten)			
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen	Salden
Operative Gebarung (Saldo 1)	9.187.200	9.255.200	-68.000
Investive Gebarung (Saldo 2)	944.200	606.200	338.000
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)		270.000	
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0	380.700	-380.700
VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)		-110.700	
abzgl. investive Einzelvorhaben	1.861.000	774.000	1.087.000
Summe		1.087.000	
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-1.197.700	

Ergibt sich gemäß Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird.

Dennoch wird verstärkt darauf hingewiesen, dass in der operativen Gebarung ein negativer Saldo ausgewiesen wird und unter Einrechnung des Annuitätendienstes (Saldo 4) bereits Fremdmittel in Höhe von rund 448.700 Euro zur Bestreitung des laufenden Betriebs der Gemeinde aufgenommen werden müssten.

Ergebnishaushalt VA 2021 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	9.769.700
Aufwendungen	10.332.800
Nettoergebnis (Saldo 0)	-563.100
Entnahme von Rücklagen	1.928.000
Zuweisung an Rücklagen	1.186.200
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	178.700

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2020 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2022 bis 2025 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

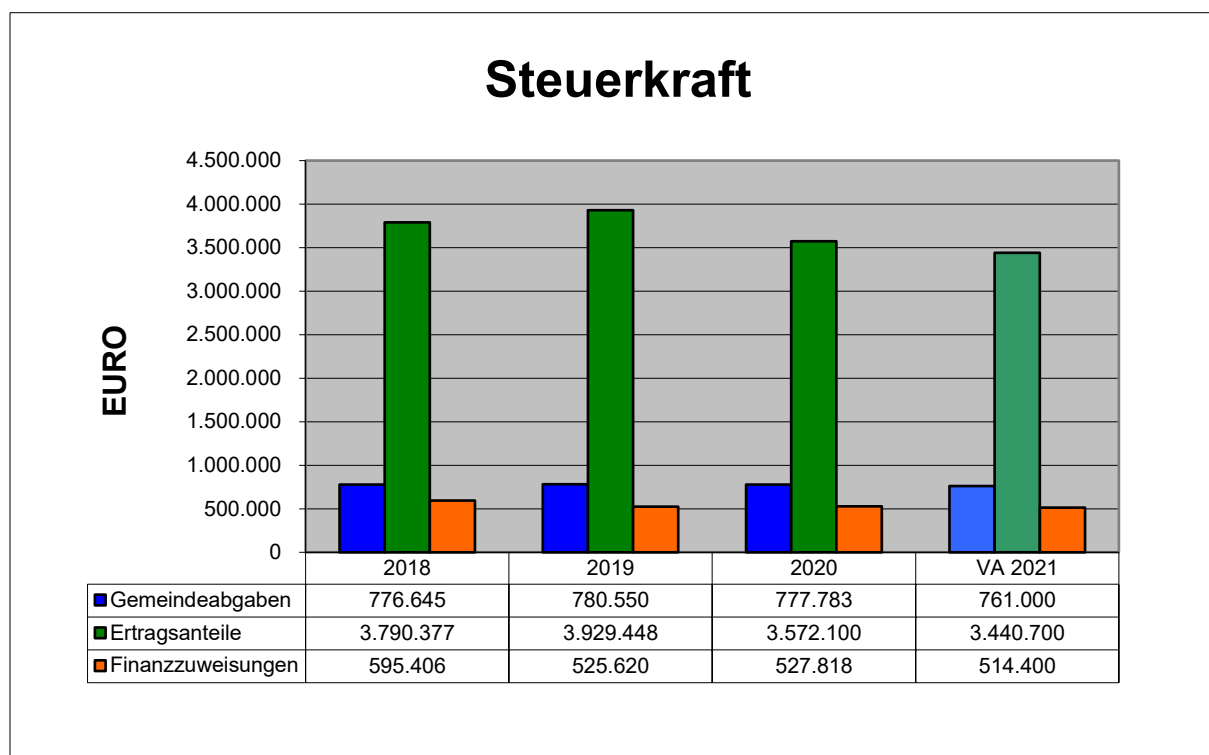
Jahr	2022	2023	2024	2025
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-685.800	-360.300	-201.200	-259.100
Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	133.500	489.400	597.900	536.800
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	29.800	-135.200	-127.500	-108.000

Die Ertragsanteile sowie die Finanzaufweisungen bilden in der Gemeinde wesentliche Einnahmequellen. Im Gegensatz zu den Umlandgemeinden der Landeshauptstadt Linz, die ein stetes Bevölkerungswachstum aufweisen, kann Puchenau aufgrund der geografischen Lage zur angrenzenden Donau sowie des bestehenden Grüngürtels nur geringe Baulandressourcen vorweisen. Bedingt durch diese Umstände kann auch in naher Zukunft nicht mit einem wesentlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gerechnet werden, sodass auch keine höheren Einnahmen aus Ertragsanteilen erwartet werden können.

Neben den bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen bietet die Gemeinde über den Kernaufgaben hinaus weitere soziale Infrastrukturen, die den Gemeindehaushalt belasten. Folglich müssen diesbezüglich auch beispielsweise hohe Mieten dafür geleistet werden.

Die Gemeinde hat aufgrund der geringen Finanzkraft weiterhin der sparsamen Haushaltsführung ein entsprechendes Augenmerk zu widmen und sich auf die Kernaufgaben zu beschränken.

Finanzausstattung



Die Werte der Jahre 2018 und 2019 wurden aus dem laufenden Soll der kameralen Buchhaltung entnommen. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 sind die Summe jener Beträge die im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Abgabenarten ausgewiesen sind.

Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde sehr stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen und von den Finanzausweisungen abhängig ist. Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um rund 9 % bzw. rund 357.300 Euro vermindert haben. Grund dafür lag an der Corona-Krise, die die Ertragsanteile beträchtlich einbrechen lies. Zur Abdeckung der Einnahmeverluste erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 insgesamt 185.000 Euro, die im Zuge des Gemeindepakets 2020 für kommunale Investitionen gewährt wurden.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 778.300 Euro pro Jahr. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2020 zu rund 16 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde Puchenau nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 eine Finanzausweisung gemäß § 25 FAG in Höhe von 150.000 Euro pro Jahr.

Weiters erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 151.600 Euro pro Jahr, die vor allem finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

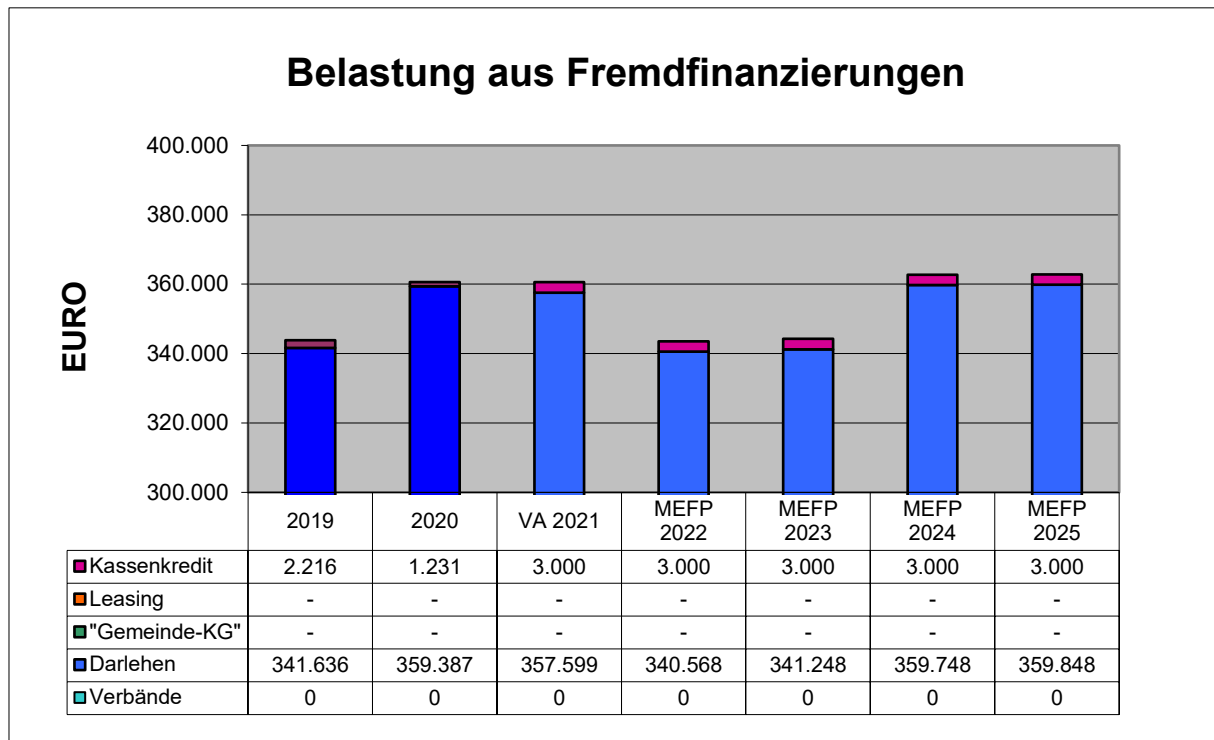
Steuerart	2018	2019	2020
	Beträge in Euro		
Grundsteuer B	374.013	376.072	388.567
Kommunalsteuer	339.036	336.430	334.562
Erhaltungsbeiträge	25.329	25.045	25.056
Verwaltungsabgaben	17.426	8.922	6.627
Gesamt:	755.804	746.470	754.812
Ertragsanteile	3.790.377	3.929.448	3.440.700

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Grundsteuer B und die Kommunalsteuer ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtige Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 aus dem Strukturfonds (Land) rund 256.400 Euro. Die Summe der Finanzausweisungen verminderte sich im Prüfungszeitraum um rund 11 % bzw. rund 67.600 Euro.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2019 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Puchenau eine Finanzkraft von 1.007 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 21. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und den 353. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2020 rund 412.800 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 53.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 359.400 Euro bzw. 3,21 % (gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) verblieb.

Der gestiegene Annuitätendienst ab dem Jahr 2020 ergab sich aufgrund der Neuaufnahme des Darlehens für das Multifunktionszentrums, wobei hingegen die Verringerung des Nettoaufwands ab dem Jahr 2022 mit dem Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 05“ im Zusammenhang steht. Die nochmalige Steigerung der Darlehensverbindlichkeit begründet sich ab dem Jahr 2024 durch den letztmalig gewährten Zinszuschuss für den „BA 05“.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2019 und 2020 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2019	2020
Landesinvestitionsdarlehen	306.599 Euro	0 Euro
Finanzierungsdarlehen	4.721.765 Euro	4.658.238 Euro
Haftungen	0 Euro	0 Euro
Gesamtsumme	5.028.364 Euro	4.658.238 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2017 bzw. 2018)	4.442 EW	4.453 EW
Wert pro Einwohner	1.132 Euro	1.046 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2020 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 4.658.200 Euro bzw. rund 1.050 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde wesentlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Es wird angemerkt, dass rund 73 % der Gesamtschulden den Bereich Siedlungswasserbau betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde sowie der teilweise hohen Zinssätze bei den Darlehen entschied sich die Gemeinde, die bestehenden Darlehen einer Prüfung durch einen externen Finanzdienstleister zu unterziehen. Im Zuge der Ausschreibung wurde die geforderte Laufzeitreduktion von 33 auf 25 Jahre, wie in den Voranschlagserlässen gefordert, umgesetzt. Das Ergebnis zeigte eine Einsparung bei den Zinsen von rund 187.000 Euro über die Gesamtlaufzeit. Die Umschuldungen betrafen ein Wohnbauförderungsdarlehen sowie 4 Siedlungswasserbaudarlehen.

Die Zinssätze der übrigen laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2020 zwischen 0,55 % und 0,80 % in einem marktkonformen Bereich. 2 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 % und betreffen Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 2.100.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum beansprucht, somit fielen in diesem Zeitraum durchschnittlich rund 1.500 Euro Zinsen pro Jahr an. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten unter anderem die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 5.100 Euro und rund 7.400 Euro pro Jahr. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 5.800 Euro. Die Gemeinde führt 1 Girokonto bei einem örtlichen Bankinstitut. Neben diverser Bearbeitungsgebühren (Entgelt für Kontoführung, Buchungsentgelt) wird seit Mitte 2019 auch eine Umsatzprovision verrechnet.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen.

Darüber hinaus ist bei Ausschreibungen auch die Spesenhöhe zweckmäßigerweise bei der Bestbieterermittlung zu berücksichtigen.

Rücklagen

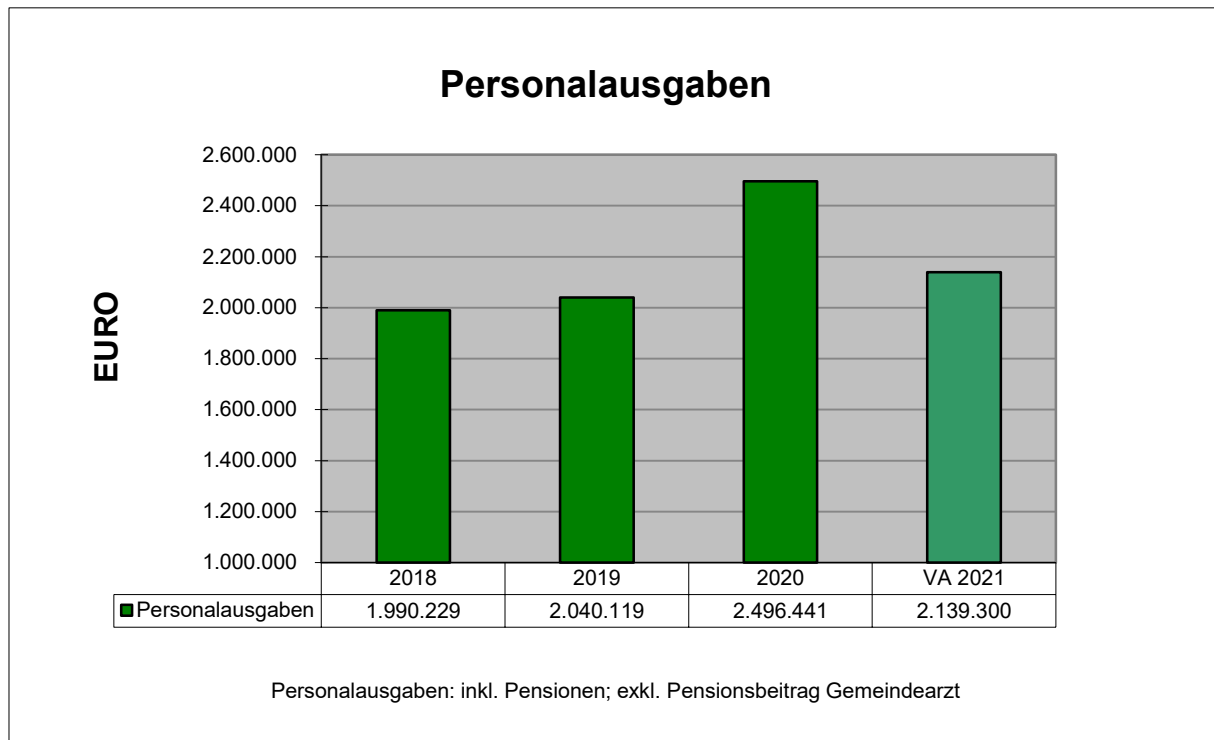
Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2020 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 2.411.600 Euro, wobei der Großteil dieser Reserven aus Überschüssen aus den Gebührenhaushalten besteht. Die Zahlungsmittelreserven werden zur Gänze für Zwischenfinanzierungen von investiven Einzelprojekten (zB Neubau Multifunktionszentrum) herangezogen.

Aufgrund der Höhe der zweckgebundenen Zahlungsmittelreserven und im Hinblick auf den eingeschränkten Spielraum in der operativen Gebarung (freie Budgetspitze) wird empfohlen, rund 1 Viertel der Reserven zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden.

Haftungen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Haftungs- sowie Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen bzw. der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Puchenau zwischen 22,3 % und 25,9 %. Die Werte liegen im Durchschnittsbereich. Anzumerken ist, dass neben dem Caritas-Kindergarten auch ein gemeindeeigener Kindergarten geführt wird, sodass entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss und durchschnittlich rund 5 % der Personalausgaben verursacht.

Die Personalausgaben im Prüfungszeitraum beinhalten Jubiläumszuwendungen, Treueabgeltungen und zum Großteil Abfertigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 226.400 Euro. Der höhere Personalaufwand im Jahr 2020 ist zum einen aufgrund der höheren Pensionsbeiträge¹ und zum anderen auf die nunmehrige Budgetierung der Rückstellungen (VRV 2015) zurückzuführen. Der Voranschlag 2021 geht von einem präliminierten Personalaufwand in Höhe von 2.139.300 Euro bzw. 25,9 % aus.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2020 insgesamt 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 34,73 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allgemeine Verwaltung	10,28	12
Kindergarten	7,95	11
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	7,23	10
Wirtschaftshof	5,00	5
Schulküche	1,84	3
Schulwart – VS	1,00	1
Schulwart – NMS, Kindergarten, Jugendzentrum	1,00	1
Bibliothek	0,43	1
Gesamt	34,73	44

¹ Gemäß Voranschlagserlass 2021 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

Der Personalaufwand entstand in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (5.070 Einwohner laut GR-Wahl 2015) ergaben:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Hauptverwaltung	625.936 Euro	123 Euro
Kindergarten	457.748 Euro	90 Euro
Wirtschaftshof	267.641 Euro	53 Euro
Volksschule	123.855 Euro	24 Euro
Mittelschule	95.607 Euro	19 Euro
Musikschule	52.060 Euro	10 Euro
Schülerausspeisung	67.565 Euro	13 Euro
Bibliothek	20.669 Euro	4 Euro
Hort	28.849 Euro	6 Euro
Seniorentreff	14.818 Euro	3 Euro
Jugendzentrum	6.595 Euro	1 Euro
Sonstige	1.389 Euro	0 Euro
Gesamt	1.762.729 Euro	348 Euro

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 12 Dienstposten mit 10,28 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Nach der Versetzung einer Bediensteten (Bürgerservice) in den Ruhestand mit März 2019 erfolgte in der Verwaltung des Gemeindeamtes eine Personalrochade. Aus Anlass der Pensionierung sowie deren Nachfolge wurden alle im Bürgerservice zusammengefassten Arbeitsbereiche evaluiert, wobei sich infolgedessen ein Einsparungspotenzial ergab.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11. Dezember 2019 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2020 den Dienstpostenplan neu beschlossen und dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden in der Gemeinde mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Mitarbeitergespräche geführt. Bei Bedarf werden Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert werden.

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 24. September 2008 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im September 2020 überarbeitet und entspricht den aktuellen Gegebenheiten. Dies betrifft auch die Arbeitsplatzbeschreibungen, die in der Gemeinde vorliegen.

Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2004 besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Der Gleitzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 20 Gleitzeit-plus-Stunden bzw. 15 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig.

Die Überprüfung der Ausdrucke zum Stichtag Ende Mai 2021 ergab, dass bei 4 Bediensteten in der Verwaltung die Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos geringfügig überschritten war. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells.

Wir empfehlen, für die Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Darin sollten die Stundenkontingente für die möglichen Unter- und Überzeiten bei Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erweitert werden. So bald als möglich ist die Überzeit auf die zulässige Differenz zu reduzieren.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei sämtlichen Bediensteten der Gemeinde lagen die Urlaubsguthaben im Rahmen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei insgesamt rund 65.300 Euro, wobei rund 19.700 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 21.800 Euro bzw. rund 6.600 Euro, welche als durchschnittlich anzusehen sind.

Die Bereitschaftsentschädigung wird den Wirtschaftshofmitarbeitern für den Winterdienst von November bis März monatlich vergütet. Die Überstunden fielen vor allem im Rahmen des Winterdienstes sowie geringfügig im Bereich des Kindergartens an. Hingegen ergaben sich im Prüfungszeitraum überwiegend Mehrleistungen bei der Schülerausspeisung.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente, wobei auch Aufwendungen für die Computeranlage im Zentralamt umgelegt werden. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2020 in sämtlichen Bereichen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 109.200 Euro weiterverrechnet. Angemerkt wird, dass der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen nicht den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Der entsprechende Nachweis ist zu aktualisieren.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 10 Bedienstete mit insgesamt 7,23 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Zusätzlich werden 2 Schulwarte zur Betreuung der Schulgebäude eingesetzt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m ²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m ²)
Volksschule	2.262	1,75	1.555
Mittelschule	2.329	1,68	1.386
Landesmusikschule	1.790	1,00	1.790
Zentralamt	485	0,40	1.213

Reinigung – Schulen

Die Reinigung der Mittelschule erfolgt durch 2 Reinigungskräfte mit insgesamt 1,68 PE. Die zu reinigende Fläche beträgt 1.386 m². Unter der Annahme, dass 50 % der Arbeitsleistung des Schulwarts grundsätzlich auf Reinigungstätigkeiten entfallen, würde sich eine Reinigungsleistung in der Volksschule von rund 1.000 m² und in der Mittelschule von rund 1.100 m² pro PE ergeben. Aufgrund der Dezentralisierung des Bauhofs sowie der umfangreichen Betreuung der gemeindeeigenen Infrastruktur ist das Ausmaß der Reinigungstätigkeiten gemäß der Aufgabenbeschreibung für Schulwarte nicht in diesem Umfang möglich.

Eine Reinigungskraft säubert neben der Musikschule auch den Buchensaal. Der Personaleinsatz kann als angemessen bezeichnet werden.

Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.600 m² je PE ergeben sich dennoch in den Schulbereichen geringfügige Einsparpotenziale.

Zentralamt

Die Reinigung des Amtsgebäudes übernimmt eine Mitarbeiterin mit insgesamt 16 Wochenstunden, welche eine Fläche von 485 m² reinigt. Damit werden die Durchschnittswerte betreffend Reinigungsaufwand für Amtsgebäude (rund 1.400 m² bei Vollbeschäftigung) geringfügig unterschritten. Hier ist ebenfalls ein Einsparpotenzial gegeben.

Reinigung – FF Puchenau und Musikverein

Die Reinigung der Feuerwehrräume der FF Puchenau sowie die Räumlichkeiten des Musikvereins werden von diesen selbst übernommen. Hingegen werden die Allgemeinflächen von einer Bediensteten der Gemeinde mit insgesamt 2 Wochenstunden gereinigt.

Wirtschaftshof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde Puchenau 20 Bedienstete mit insgesamt 16,07 PE. Davon sind 10 Bedienstete als Reinigungskräfte und 3 Bedienstete in der Schülerausspeisung beschäftigt. Darüber hinaus sind 2 Mitarbeiter als Schulwarte (VS und MS²) beschäftigt. Somit kann der Personaleinsatz mit 5 PE bewertet werden, die dem Wirtschaftshof dienstzugeteilt sind.

Seit dem Jahr 2017 besteht für die Gemeinden Puchenau und Ottensheim ein gemeinsamer Wirtschaftshof, welcher im Betriebsbaugebiet der Marktgemeinde Ottensheim errichtet wurde. Dieser ging im Frühjahr 2018 in Betrieb. Teile der ehemaligen Räumlichkeiten (Dachgeschoß) des Bauhofs Puchenau werden von der Pfadfindergruppe Puchenau genutzt. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung sowie ein Gemeinderats liegen vor.

Der Wirtschaftshof wird über den Gemeindeverband „Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau“ organisiert, welcher seit dem Jahr 2012 besteht. Die für die Erfüllung des Verbandszwecks erforderlichen Aufwendungen werden den Gemeinden nach tatsächlichen Leistungen vorgeschrieben. Die übrigen nicht zuordenbaren Leistungen sowie größere Anschaffungen und die Einnahmen werden zwischen den Gemeinden zu je 50 % aufgeteilt.

Im Jahr 2018 ergab sich ein Abgang beim Wirtschaftshof, welcher durch Kostenzuschüsse in Höhe von jeweils 40.000 Euro der Verbandsgemeinden bedeckt wurde. Aufgrund des Abgangs im Jahr 2018 beschloss die Gemeinde (GR-Beschluss vom 25. September 2019) die Erhöhung der Stundensätze (Personal und Fahrzeug) um jeweils 5 Euro, wobei der Personalstundensatz von 35 Euro auf 40 Euro angehoben wurde. Im darauffolgenden Jahr 2020 ergab sich hingegen ein Überschuss in der operativen Gebarung in Höhe von rund 186.900 Euro. Dies ermöglichte dem Wirtschaftshof eine Rücklagenzuführung von rund 119.900 Euro und den Ankauf eines Kommunalfahrzeugs von rund 38.700 Euro. Die Rücklagenzuführung wurde unterjährig zur Tilgung des von der Gemeinde Puchenau zur Verfügung gestellten Zwischenfinanzierungsdarlehens herangezogen. Angemerkt wird, dass die liquiden Mittel (Kassenbestand) mit Stand Ende 2020 rund 11.400 Euro betragen.

Der Stundensatz ist so zu gestalten, dass der Wirtschaftshof zumindest ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Ständig hohe Betriebsüberschüsse – durch zu hohe Stundensätze – sind nicht zu akzeptieren. Fallen künftig Investitionen an, so wären diese Anschaffungen durch Kostenzuschüsse der Verbandsgemeinden zu finanzieren.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Wirtschaftshof für die Gemeinde Puchenau in den Jahren 2019 und 2020 vermehrt Leistungen erbracht hat:

Bereich	2019	2020
Park- und Gartenanlagen	130.867 Euro	134.974 Euro
Abfallbeseitigung	39.191 Euro	88.223 Euro
Gemeindestraßen	56.668 Euro	62.208 Euro
Winterdienst	81.343 Euro	47.920 Euro
Sportplätze	33.665 Euro	33.985 Euro
Wohn- und Geschäftsgebäude	22.285 Euro	13.330 Euro
Zentralamt	8.485 Euro	16.590 Euro
Abwasserbeseitigung	17.005 Euro	18.683 Euro

Die Tabelle zeigt, dass in der operativen Gebarung die Bereiche Gemeindestraßen und Winterdienst sowie die Abfallbeseitigung den überwiegenden Anteil am Aufgabengebiet des Wirtschaftshofs darstellen.

² Mittelschule

Grünschnittentsorgung

Die anhaltend hohen Kosten, insbesondere die Kostensteigerung im Jahr 2020 ergaben sich vor allem für die Entsorgung des Grünschnitts und dessen Transport von der Sammelstelle zum Kompostierer. Die hohen Ausgaben für die Tätigkeiten des Wirtschaftshofs stehen auch im Zusammenhang mit den hohen Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge, welche sich folglich bei den betrieblichen Einrichtungen im Gebührenbereich niederschlagen.

Für die Reinigung und Kehrung der diversen Containerstandplätze bedient sich die Gemeinde eines vertraglich gebundenen Dritten. Die Ausgaben dafür lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 7.700 Euro pro Jahr.

Da durchwegs die Bezirksabfallverbände für die Reinigung und Bereitstellung der Containerstandplätze Kostenersätze den Gemeinden leisten, wird empfohlen, mit dem BAV Gespräche zu führen.

Sportplätze

Der Ansatz „262 – Sportplätze“ verzeichnete im Prüfungszeitraum sehr hohe Aufwände, die zum Großteil durch die Leistungen des Wirtschaftshofs entstanden. Die Aufwendungen ergeben sich im Zuge der Pflege der Grünanlagen, sowie hauptsächlich durch die Mäharbeiten der Fußballfelder. Die Sportanlage wird auch als Schulsportplatz genutzt. Die von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen für den Bereich „Sportplatz“ sind als sehr hoch zu bewerten.

Park- und Gartenanlagen

Die Gesamtausgaben im Bereich der Park- und Gartenanlagen lagen im Haushaltsjahr 2018 bei 102.900 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2019 und 2020 auf durchschnittlich rund 164.000 Euro pro Jahr. Die massive Steigerung der Ausgaben ergab sich vor allem aufgrund der vermehrten Tätigkeiten des Wirtschaftshofs für die Grünraum- und Baumpflege, wobei zusätzlich Leistungen Externer (Grünraumpflege und Mäharbeiten, Reinigung WC-Anlage) in Höhe von durchschnittlich rund 19.800 Euro pro Jahr in Anspruch genommen wurden. Generell hohe Kosten verursacht die Pflege der Puchenauer Au entlang der Donau sowie die Golfplatzwiese im Zentrum von Puchenau, die rund 10.000 m² umfasst.

Einsparmöglichkeiten bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Durch die Auswahl der Bepflanzungen (Bäume, Hecken etc.) kann die Pflegeintensität reduziert werden. Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“. Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personal- und Sachkosten um rund 25 % zu reduzieren.

Gemeindestraßen

Das rund 28 km lange Straßennetz der Gemeinde verursachte im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 divergierende Abgänge, die zwischen rund 72.000 Euro (2020) und rund 203.300 Euro (2019) lagen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2018	2019	2020
Gemeindestraßen			
Transferzahlungen an Wirtschaftshof	49.430 Euro	56.668 Euro	62.208 Euro
Instandhaltungen	20.203 Euro	92.093 Euro	4.425 Euro
Entgelte für sonstige Leistungen	67.763 Euro	48.191 Euro	19.006 Euro

Der hohe Instandhaltungsaufwand im Jahr 2019 in Höhe von rund 92.100 Euro ergab sich, da die Wilheringerstraße instandgesetzt bzw. asphaltiert und über den ordentlichen Haushalt abgewickelt wurde. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätte das Straßenprojekt im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen.

Künftig sind Instandsetzungsmaßnahmen in dieser Höhe gemäß VRV 2015 in der investiven Gebarung abzuwickeln.

Darüber hinaus bedient sich die Gemeinde im Bereich der Gemeindestraßen (zB Erhaltung) wiederum Dritter, welche weitere Kosten von durchschnittlich rund 45.000 Euro pro Jahr binden. In Summe nimmt die Gemeinde vom Wirtschaftshof sowie von Dritten für die Bereiche Park- und Gartenanlagen und Gemeindestraßen Leistungen in Anspruch, die mit insgesamt rund 4,5 PE bewertet werden können.

Im Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden zeigt sich in diesen Bereichen ein hohes Einsparpotenzial. Dies betrifft auch die bezogenen Fremdleistungen, die teilweise von den Wirtschaftshofmitarbeitern übernommen werden könnten. Auch wenn teilweise Fremdleistungen von den Wirtschaftshofmitarbeitern übernommen werden, besteht dennoch ein Einsparpotenzial, welches durch die Evaluierung der Arbeitsprozesse einschließlich der Kernaufgaben erreicht werden kann.

Aufwände für Sanierungen von Schachtabdeckungen sind künftig unter dem Ansatz „851 – Abwasserbeseitigung“ zu verbuchen.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Prüfungszeitraum Ausgaben in den Jahren 2018 und 2020 von durchschnittlich rund 115.500 Euro pro Jahr. Hingegen ergaben sich im Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von rund 170.600 Euro, was auf einen strengen Winter zurückzuführen ist.

Der Winterdienst unterteilt sich in wesentliche Ausgabepositionen:

Position	2018	2019	2020
Ankauf Streusalz und –splitt	23.067 Euro	21.606 Euro	9.762 Euro
Entgelt an Dritte	61.842 Euro	63.969 Euro	35.374 Euro
Transferzahlungen an Wirtschaftshof	52.206 Euro	84.690 Euro	47.920 Euro

Der Winterdienst wird zu 2 Drittel vom Wirtschaftshof und zum restlichen Teil von 2 Externen durchgeführt. Angemerkt wird, dass rund 17.600 Euro der Fremdleistungen die Straßenreinigung (Frühjahrskehrung) betrifft. In den Kosten des Winterdienstes sind auch die Aufwendungen für die Räumung von Gehsteigen im Ortszentrum sowie die Übernahme der Erhaltungspflicht einschließlich Winterdienst der Radhaupttroute enthalten.

In den bestehenden Vereinbarungen der externen Dienstleister wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Gemäß Erlass der IKD³ können bei extremen Witterungsverhältnissen die in der Richtlinie beschlossenen Betreuungszeiten erweitert werden.

Es wird empfohlen, die bestehenden schriftlichen Vereinbarungen mit dem externen Dienstleister zu erneuern, wobei die Richtlinie in die Vereinbarung aufzunehmen ist.

Der Ankauf von Streusplitt wurde dem Konto „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

Im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 39 km) bei rund 3.400 Euro und damit im landesweitem Vergleich auf sehr hohem Niveau. Angemerkt wird, dass sich die Gemeindestraßen größtenteils im urbanen Bereich des Gemeindegebiets befinden und dies eine intensivere Betreuung bedingt.

Im Hinblick auf die hohen Ausgaben wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne weiterhin auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

³ siehe Erlass vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Betriebsgebarung der Wasserversorgung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	552.549	590.167
Ausgaben	386.710	420.217
Überschuss	165.839	169.950

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	588.977	589.000
Auszahlungen	438.303	455.800
Überschuss	150.675	183.200

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	657.123	657.300
Aufwendungen	538.411	539.300
Nettoergebnis	118.712	168.000

Im Finanzierungshaushalt fanden Abschreibungen und Auflösungen an Investitionszuschüssen keine Berücksichtigung. Hingegen weist der Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge und somit keine Darlehenstilgungen aus.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Prüfungszeitraum 2018 bis 2019 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 165.800 Euro und rund 170.000 Euro bewegten. Das verminderte Nettoergebnis im Jahr 2020 begründet sich durch vermehrte Instandhaltungen.

Die benötigte Wassermenge wird fast zur Gänze von einem Wasserdienstleistungsunternehmen bezogen. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührekalkulation 2020 bei rund 98 %.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Bereich der Wasserversorgung bei durchschnittlich rund 27.300 Euro. Die Instandhaltungsaufwände lagen im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei durchschnittlich rund 35.100 Euro pro Jahr. Die Gebührekalkulation beinhaltet auch aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente, wobei auch Aufwendungen für die Computeranlage im Zentralamt umgelegt werden. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2020 eine Verwaltungskostentangente von durchschnittlich rund 19.900 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und Wasserbezugsgebühr zusammen, wobei bei mehreren Wohnungen je Wohneinheit jeweils eine Grundgebühr zu entrichten ist. Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungszeitraum zwischen 1,73 Euro und

1,77 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützung- und Grundgebühren brachten im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 531.100 Euro pro Jahr.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2020 mit 2.725 Euro netto festgelegt und lag über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1996 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Da das Oö. WVG 2015 vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen.

Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Die Betriebsgebarung der Abwasserbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	1.022.631	1.069.363
Ausgaben	532.194	456.017
Überschuss	490.437	613.346

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	1.073.078	1.067.400
Auszahlungen	505.405	620.400
Überschuss	567.673	447.000

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	1.168.254	1.158.400
Aufwendungen	602.387	675.100
Nettoergebnis	565.867	483.300

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum 2018 bis 2019 ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 490.400 Euro und rund 613.300 Euro bewegten. Die verminderten Überschüsse in den Jahren 2018 und 2020 begründen sich vor allem durch höhere Betriebsaufwendungen für Kanalüberprüfungen (Zone 3 und 4).

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 57 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2020 bei rund 99 % (rund 4.400 Personen) liegt.

Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich bei Objekten welche entweder das Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung entnehmen oder über eine private Wasserversorgung beziehen, aus einer jährlichen Grundgebühr und einer Gebühr nach (festgelegtem) Wasserverbrauch zusammen. Für Objekte, die nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, ist eine jährliche pauschale Kanalbenützungsgebühr zu entrichten, diese berechnet sich nach einem Wasserverbrauch von 50 m³ pro gemeldeter Person.

Die Kanalbenützungsgebühr betrug im Jahr 2018 1,85 Euro netto je m³. In den Jahren 2019 und 2020 lag diese bei 1,90 Euro netto je m³. Unter Einrechnung der Grundgebühr ergaben sich Mischpreise von durchschnittlich rund 4,25 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten im Prüfungszeitraum Einnahmen zwischen rund 960.500 Euro und 1.014.400 Euro.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Bereich der Abwasserentsorgung unter Einrechnung der Schuldendienstsätze bei durchschnittlich rund 197.500 Euro pro Jahr. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 34.400 Euro pro Jahr. Die

Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten auch aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde für das Jahr 2020 mit 3.793 Euro netto festgelegt und liegt um 385 Euro über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.408 Euro.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2003 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 4 Abs. 13 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Ergänzende Kanalanschlussgebühren

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung § 4 (Ergänzende Kanalanschlussgebühr) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Die Gemeinde verfügte am Ende des Jahres 2020 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 2.411.600 Euro, wobei der Großteil dieser Reserven aus Überschüssen aus den Gebührenhaushalten besteht. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass sämtliche Rücklagen zur Stärkung des Kassenkredits als „inneres Darlehen“ herangezogen wurden und für die Ausfinanzierung diverser Vorhaben, aber vor allem zur Zwischenfinanzierung des Vorhabens „Neubau Multifunktionszentrum“ verwendet wurden.

Die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „inneren Zusammenhang“ stehen.⁴ Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „inneren Zusammenhang“ in einem Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Sofern kein Bedarf an einer Projektfinanzierung gegeben ist, kann eine Zweckbindung auch dadurch erreicht werden, dass überschüssige Mittel aus dem Betrieb für eine Sondertilgung von Kanalbaudarlehen oder die Bildung einer zweckentsprechenden Rücklage verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse ist zukünftig vom Gemeinderat zu beschließen und dementsprechend zu dokumentieren. Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen sind im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.

⁴ Definition: siehe Voranschlagserlass

Abfallbeseitigung

Die Betriebsgebarung der Abfallbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	554.156	535.901
Ausgaben	553.420	542.879
Überschuss/Abgang	736	-6.978

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar. Zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	550.347	580.100
Auszahlungen	564.597	578.600
Überschuss/Abgang	-14.250	1.500

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	553.350	582.400
Aufwendungen	587.851	576.700
Nettoergebnis	-34.501	5.700

Der Bereich Abfallbeseitigung erwirtschaftete nur im Jahr 2018 einen Überschuss. Hingegen ergaben sich in den Jahren 2019 und 2020 beträchtliche Abgänge. Die negativen Betriebsergebnisse des Jahres 2020 (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) sind vor allem auf vermehrte Wirtschaftshofleistungen für die Grünschnittentsorgung sowie auf den höheren Abfallwirtschaftsbeitrag zurückzuführen. Als Gegenmaßnahme erhöhte die Gemeinde jährlich die Abfallgebühren in den Steuerhebesätzen.

Ein wesentlicher Kostenfaktor im Bereich der Abfallbeseitigung sind die Tätigkeiten des Wirtschaftshofs, die auch im Zusammenhang mit den hohen Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge stehen.

Sollte sich weiterhin nach Anpassung der Stundensätze (Personal und Fahrzeuge) des Wirtschaftshofs ein negatives Betriebsergebnis abzeichnen, sind die Abfallgebühren so anzuheben, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden kann.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt. Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Gemeinde am ehemaligen Bauhofgelände.

Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat im März 2010 beschlossen. Die Sammlung der Biotonnenabfälle durch die Gemeinde erfolgt in wöchentlichen Intervallen. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grünabfälle bzw. Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

Ebenfalls wurde im Dezember 2013 auch eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese Gebührenordnung sieht jedoch nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Biotonnenabfälle vor.

Die Pauschale sollte das Leistungsangebot der Gemeinde, unabhängig davon, ob dieses von den jeweiligen Liegenschaftseigentümern tatsächlich in Anspruch genommen wird, abdecken. Werden einzelne Leistungen von der Gemeinde in Ortsteilen nicht angeboten, so kann dies durch Abschläge vom Pauschalbetrag berücksichtigt werden.⁵

Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

⁵ Siehe § 18 Abs. 7 Oö. AWG 2009

Kindergarten

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 stellte sich die Betriebsgebarung nachfolgend dar (exkl. Gastbeiträge, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	249.378	243.130
Ausgaben	448.338	432.090
Abgang	198.960	188.960

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Gastbeiträge) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	234.463	247.000
Auszahlungen	476.097	409.700
Abgang	241.634	162.700

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	317.772	270.400
Aufwendungen	526.548	449.700
Nettoergebnis	208.776	179.300

In der Gemeinde Puchenau werden die 3- bis 6-Jährigen in einem Gemeinde- und Pfarrkindergarten betreut. Der Gemeindekindergarten verzeichnete in den Jahren 2018 und 2019 Abgänge von durchschnittlich rund 194.000 Euro pro Jahr. Bei der Berechnung des Abgangs sind die Investitionen, Gastbeiträge sowie der Kindergartenkindertransport bereits in Abzug gebracht worden.

Allerdings stieg der Abgang im Finanzierungshaushalt 2020 auf rund 241.600 Euro, welcher sich auf eine Abfertigungsleistung der ehemaligen Kindergartenleiterin begründet. Durch die Darstellung der Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und Rückstellungen stellt sich das Nettoergebnis gegenüber dem Finanzierungshaushalt positiver dar.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des gemeindeeigenen Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2018	2019	2020
Gruppenanzahl	4	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	69	76	76
Jahresabgang	198.959 Euro	192.460 Euro	236.334 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.883 Euro	2.532 Euro	3.110 Euro

Die Zuschussleistungen der Gemeinde Puchenau lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.800 Euro je Kind pro Jahr, wobei im Jahr 2020 vor allem die Abfertigungsleistung den Abgang wesentlich beeinflusste. Im oberösterreichweiten Vergleich ist dies dennoch als hoch zu bewerten.

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde durchgehend im Prüfungszeitraum 4-gruppig geführt. Speziell im Jahr 2018 waren alterserweiternde Kindergartengruppen notwendig, da für Kleinkinder keine freien Plätze in den vorhandenen Einrichtungen vorhanden waren. Im Zuge

der Kleinkinderbetreuung im Kindergarten konnte im Prüfungszeitraum keine Vollauslastung erzielt werden, was sich wesentlich im hohen Abgang je Kind niederschlug.

Die Mittagsverpflegung wird von der Puchenauer Schulküche bereitgestellt, die seit 2003 das Zertifikat „Gesunde Küche“ trägt. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Eine Einsparmöglichkeit wird jedenfalls in der Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden gesehen.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Kindergartenjahr 2020/2021 bei 84 Euro bzw. 96 Euro, wobei zwischen halb- und ganztägigem Besuch unterschieden wird. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

Pfarrkindergarten

Neben dem Gemeindekindergarten werden auch Kinder im Pfarrkindergarten betreut, welcher von einem privaten Rechtsträger geführt wird. Im Prüfungszeitraum wurde diese Einrichtung durchgehend 2-gruppig (2 Regelgruppen) geführt.

Im Jahr 2013 wurde zwischen der Gemeinde und dem privaten Rechtsträger ein Arbeitsübereinkommen zur Führung des Kindergartens und zur Finanzierung des laufenden Betriebs abgeschlossen. Der Kindergarten verzeichnete folgende Betriebsergebnisse:

Kindergartenjahr	2018	2019	2020
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	46	46	46
Jahresabgang	92.000 Euro	100.000 Euro	105.000 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.000 Euro	2.174 Euro	2.283 Euro

Im Prüfungszeitraum konnte in den Regelgruppen von einer Vollauslastung gesprochen werden. Die Gemeinde leistet zur Bedeckung des Betriebsabgangs eine jährliche Akontozahlung, wobei Überschüsse bzw. Abgänge im Folgejahr gegengerechnet werden. Die höheren Abgangsdeckungen in den Jahren 2019 und 2020 ergaben sich aus Mindereinnahmen bei der Landes- sowie durch den Wegfall einer Sonderförderung.

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.150 Euro je Kind und Jahr und somit noch im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Sommerkindergarten

Die Region Urfahr-West bietet jährlich eine professionelle Kinderbetreuung für Kinder vom Krabbelstufenalter bis Ende Volksschulalter an, wobei die Gemeinde Puchenau dafür Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Das Personal wird von einem externen Rechtsträger organisiert.

Im Prüfungszeitraum ergab sich ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von durchschnittlich rund 4.200 Euro pro Jahr. Angemerkt wird, dass der Sommerkindergarten nach der Oö. Elternbeitragsverordnung (mit Ausnahme der Nachmittage) für Familien aus OÖ beitragsfrei ist.

Da die Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung auch für die Nachmittagsbetreuung für Saisoneinrichtungen gelten, könnte die Gemeinde in wirtschaftlicher Hinsicht von dieser Möglichkeit – Gebühren für die Nachmittagsbetreuung – Gebrauch machen.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut. Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch gemeindeeigenes Personal (Kindergartenhelferinnen). Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 10.200 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Vergleichszeitraum ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von jährlich rund 16.900 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug pro Jahr durchschnittlich rund 600 Euro je Kind.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Jahr 2020 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 15 Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Die Ausgabendeckung lag im Prüfungszeitraum bei 31 Euro, 33 Euro bzw. 34 Euro netto im Monat.

Künftig ist ein Kostenbeitrag für den Kindergartentransport pro befördertem Kind einzuheben. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Krabbelstube

Neben der Krabbelstube, welche im Obergeschoß des Gemeindekindergartens untergebracht ist, bietet die Gemeinde seit Jänner 2020 als Ergänzung für berufstätige Eltern eine bedarfsgerechte Kleinkinderbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten an. Diese Räumlichkeiten befinden sich im 1. Stock des Gemeindeamtes. Beide Einrichtungen werden von externen Rechtsträgern geführt. In Summe wurden im Jahr 2020 insgesamt 30 Kinder betreut.

Die Kleinkinderbetreuung verzeichnete in den Jahren 2018 und 2019 Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 82.900 Euro. Hingegen stiegen die Ausgaben seit der Eröffnung der zusätzlichen Kindertagesstätte auf rund 137.300 Euro.

Gemäß der Elternbeitragsverordnung des Landes OÖ werden die Betreuungskosten sozial gestaffelt, wobei diese bei einem Aufenthalt bis 13:00 Uhr kostenlos sind. Es findet die gleiche Tarifordnung wie bei der Krabbelstube Anwendung.

Schülerspeisung

Die Betriebsgebarung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 nachfolgende Ergebnisse aus (ohne Investitionen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	131.971	140.829
Ausgaben	148.534	122.078
Überschuss/Abgang	-16.562	18.750

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt wie folgt dar. Zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	103.593	154.500
Auszahlungen	115.791	129.300
Überschuss/Abgang	-12.199	25.200

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	111.212	161.700
Aufwendungen	131.932	143.800
Nettoergebnis	-20.720	17.900

Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind im Erdgeschoß des Schulzentrums untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Schüler der Volks- und Mittelschule sowie für die Kinder des Kindernests, Horts und der Kindergärten zubereitet.

Der Betrieb der Schülerspeisung wird von 3 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,84 PE geführt. Von diesen Bediensteten wird die Küche und die Essensausgabe gereinigt, hingegen der Ausspeisungsraum von Reinigungskräften der Volksschule.

Im Jahr 2019 verzeichnete die Schülerspeisung einen Überschuss von rund 18.800 Euro, wobei diverse Investitionen (Kombidämpfer und Waschbecken) von rund 13.000 Euro in Abzug gebracht worden sind. Hingegen zeigte die Einrichtung in den Jahren 2018 und 2020 negative Betriebsergebnisse von rund 16.600 Euro bzw. rund 20.700 Euro (Ergebnishaushalt).

Hauptgrund für den hohen Abgang im Jahr 2018 waren höhere Personalausgaben für eine nicht ganzjährig Bedienstete sowie Mehrleistungen des Stammpersonals aufgrund eines Langzeitkrankenstands und einer Abfertigungsleistung in Höhe von 12.500 Euro. Die wesentliche Budgetbelastung im Jahr 2020 stand primär im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie erfolgten Schließungen der Schulen und Kindergärten.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 6.900 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2021 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 17.900 Euro (Ergebnishaushalt) aus.

Lagen die Essensportionen in den Jahren 2018 und 2019 noch bei durchschnittlich rund 46.400 Portionen pro Jahr, verminderten sich diese coronabedingt im Jahr 2020 auf rund 33.200 Portionen. Die Portionspreise wurden im Jahr 2020 erhöht, wobei aktuell für Kleinkinder 2,60 Euro, für Schüler und Kindergartenkinder 3,30 Euro und für Schüler der Mittelschule und Erwachsene 3,90 Euro pro Portion zu entrichten sind.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag in den Jahren 2018 und 2019 bei durchschnittlich rund 0,89 Euro pro Jahr und kann als sehr niedrig erachtet werden. Die täglich angebotene Schülerspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet größtenteils regionale und saisonale Lebensmittel.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte der künftigen Kostenentwicklung angepasst werden.

Außer der Versicherungsprämie werden die Betriebskosten dem Ansatz Schülerspeisung angelastet. Festzustellen war, dass die Stromkosten nach einem Quadratmeterschlüssel abgerechnet werden und somit nur durchschnittlich rund 260 Euro pro Jahr zur Verrechnung kamen.

Im Hinblick auf die Kostenwahrheit ist künftig der anteilige Stromaufwand einschließlich der Versicherung entsprechend einem realistischen Schlüssel umzulegen.

Die buchhalterische Darstellung der Gebarung Schülerspeisung wird unter dem Ansatz „239 – Schulküche“ dargestellt.

Die Gebarung der Schülerspeisung ist beim Ansatz „232000 – Schulküche“ zu verbuchen. Indessen wäre die gegenwärtige Gebarung im Bereich der Schülerbetreuung auf dem Ansatz „232100 – Schülerbetreuung“ darzustellen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksschule

Die Ausgaben im Bereich der Volksschule lagen in den Jahren 2018 und 2019 bei durchschnittlich rund 264.500 Euro und verminderten sich im Jahr 2020 auf rund 227.200 Euro. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2018	2019	2020
Personalausgaben	111.586 Euro	132.319 Euro	123.855 Euro
Instandhaltungen	71.693 Euro	30.681 Euro	22.503 Euro
Investitionen	9.500 Euro	16.679 Euro	4.921 Euro
Globalbudget	8.100 Euro	8.100 Euro	8.100 Euro

Die Personalkosten des Schulwirts sowie der Reinigung werden direkt dem Ansatz Volksschule zugerechnet. Die wesentlichsten Ausgabensteigerungen in den Jahren 2019 und 2020 waren 3 Abfertigungsleistungen im Reinigungsbereich in Höhe von insgesamt 49.800 Euro wobei 2 Abfertigungen das Jahr 2020 betrafen.

Im Bereich der Instandhaltungen ergaben sich im Prüfungszeitraum generell hohe Ausgaben, wobei im Besonderen der Umbau der Heizungsanlage und die Sanierung mehrerer Klassenzimmer im Jahr 2018 Mehrausgaben verursachten. Die Gemeinde gewährt neben der Volksschule und der Mittelschule auch der Musikschule, dem Kindergarten und der Freiwilligen Feuerwehr ein Globalbudget. Die zweckentsprechende Verwendung der Geldmittel wird alljährlich durch den Prüfungsausschuss kontrolliert. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war der Gemeinde der aktuelle Guthabenstand nicht bekannt.

Da ein Globalbudget auch als „Nebenkasse“ bezeichnet werden kann, hat die Gemeinde jährlich den Kontostand zu hinterfragen und im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit die Zugriffsberechtigung abzuklären.

Schulkomplex – Turnsäle

Der Schulkomplex umfasst auch 2 Turnsäle, die für diverse Veranstaltungen und Kurse etc. gebucht werden können. Die Gemeinde verbuchte Einnahmen aus dieser Nutzung in Höhe von durchschnittlich rund 500 Euro pro Jahr.

Für die Benützung sämtlicher Gemeinderäumlichkeiten wurde vom Gemeinderat eine Benützungsordnung im Jahr 2010 erlassen. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO bzw. § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Mittelschule

In den Jahren 2018 und 2019 verursachte der Bereich Mittelschule Gesamtaufwände in Höhe von durchschnittlich rund 96.900 Euro pro Jahr. Im Jahr 2020 ergaben sich aufgrund mehrerer Investitionen (Laptop-Ankäufe und Scheuersaugmaschine) Gesamtaufwände in Höhe von rund 124.100 Euro.

Bis Ende 2020 war noch ein Annuitätendienst für ein Darlehen (Sanierung von Klassenräumen einschließlich EDV) von rund 3.000 Euro aufzubringen. Weitere Mehrausgaben verursacht auch eine jährliche Rate für ein Energiespar-Contracting für das Schulzentrum, welche aliquot die Mittelschule mit rund 3.800 Euro belastet.

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 14.800 Euro. Im Gegensatz erhielt die Gemeinde im Vergleichszeitraum durchschnittlich rund 117.400 Euro von den umliegenden Gemeinden. Festzustellen war, dass mehr als die Hälfte der Schüler aus Nachbargemeinden die Mittelschule der Gemeinde Puchenau besuchen.

Musikschule

Auch im Bereich der Musikschule waren in den Jahren 2018 und 2019 Abfertigungsleistungen für 2 Reinigungskräfte zu erbringen, die sich wesentlich in den Gesamtaufwendungen mit durchschnittlich rund 158.400 Euro niederschlugen. Hingegen lagen die Aufwendungen im Jahr 2020 bei 85.900 Euro, die sich auch durch die geringen Instandhaltungen begründen.

Den Fremdgemeinden wurde im Betrachtungszeitraum entsprechend der Vorgabe des Landes OÖ ein Deckungsbeitrag von 70 Euro je Schüler und Schuljahr vorgeschrieben, woraus jährlich durchschnittliche Erträge von rund 16.000 Euro resultierten.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Puchenau ist Eigentümerin eines Wohnhauses mit insgesamt 9 Wohnungen, die von einer Bauträgergesellschaft verwaltet werden. 2 weitere Wohnungen befinden sich im 2. Stock des Amtsgebäudes, welche ebenfalls fremdverwaltet werden. Dies betrifft auch die jährlich zu erstellenden Betriebskostenabrechnungen. Das Zuweisungsrecht der Wohnungen liegt bei der Gemeinde.

Ferner umfasst dieser Ansatz mitunter eine Schulwartwohnung, diverse Mietgegenstände im Kinderbetreuungsbereich sowie das neue Multifunktionszentrum, in welchem die Freiwillige Feuerwehr, der Musikverein und die Polizei untergebracht sind. Für die Schulwartwohnung besteht eine Dienstwohnungsvereinbarung und für den Musikverein eine Nutzungsvereinbarung.

Der Haushaltsansatz „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist in den Jahren 2018 und 2019 Abgänge von durchschnittlich rund 36.500 Euro pro Jahr aus. Im Jahr 2020 verminderte sich dieser auf rund 2.400 Euro. Hauptgründe für die Abgänge waren einerseits die hohen Instandhaltungskosten für Gasthermenaustausche in mehreren Wohnungen und andererseits Ausgaben im Zuge der Sanierung des ehemaligen Bauhofgebäudes, wobei auch für die Tätigkeiten der Wirtschaftshofmitarbeiter hohe Vergütungsleistungen anfielen.

Darüber hinaus war im Prüfungszeitraum ein Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) für ein Wohnbauförderungsdarlehen für das Wohnobjekt „Steinparzerstraße“ von durchschnittlich rund 29.400 Euro pro Jahr zu leisten. Für die vorliegenden 9 Mietverträge waren anfänglich Schwellenwertgrenzen von 10 % vorgesehen. Seit dem Jahr 2005 bestehen als Ergänzung zu den Mietverträgen Vereinbarungen, welche den Hauptmietzins jährlich um 1,55 % erhöhen.

Künftig ist bei neuen Mietverträgen ein Schwellenwert in Höhe von 5 % vorzusehen, damit der Mietzins zeitnah an die inflationsbedingte Geldentwertung angepasst werden kann. Dies betrifft auch den wertgesicherten Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag.

Die Mietzinse der 2 Wohnungen im Gemeindeamt liegen nur bei 2,17 Euro/m² brutto, wobei hier ebenfalls eine Schwellenwertgrenze von 10 % vorgesehen wurde. Festgehalten wird, dass die bestehenden Verträge aus dem Jahr 1962 stammen und im Zuge einer Mietvertragsänderung im Jahr 1996 ein zu geringer Hauptmietzins vereinbart wurde. Aufgrund dieses Versehens ergibt sich nunmehr unter Einrechnung der Valorisierung dieser geringe Mietaufwand. Gemäß VPI und entsprechender richtiger Hochrechnung ergäbe sich ein aktueller Mietzins von jeweils 296 Euro monatlich bzw. 4,76 Euro/m² brutto.

Naturalwohnung

Die in der Volksschule situierte Schulwartwohnung wird an eine ehemalige Reinigungskraft, die seit Ende 1999 in Pension ist, vermietet. Im Zuge der Pensionierung wurde eine Dienstwohnungsvereinbarung abgeschlossen, worin ein Benützungsentgelt von 2,38 €/m² (70,06 m² Wohnungsfläche) festgelegt wurde.

Festgehalten wird, dass die Nettobenützungvergütung ab dem Jahr 2004 für eine Wohnung 3,50 Euro (angepasst an den VPI im Sinne des § 3 Abs. 7 Oö. DNW-V⁶) unabhängig von der Ausstattungskategorie ab Übertritt in den Ruhestand oder Pensionsantritt je Quadratmeter der Nutzfläche und Monat (§ 3 Abs. 1 Z 5 Oö. DNW-V) beträgt.

Die Gemeinde kann, in Anlehnung an die Bestimmungen des MRG, den Mieter pro m² Nutzfläche und Jahr ein Verwaltungshonorar verrechnen. Dazu ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2011 von dieser Möglichkeit nicht mehr Gebrauch gemacht wird. Die Verwaltungskostenpauschale beträgt pro m² derzeit im Jahr 2020 gemäß § 22 MRG 3,60 Euro.

Die Gemeinde sollte den Mietzins gemäß der Verordnung anpassen und entsprechend indexiert vorschreiben. Darüber hinaus sollte die Gemeinde für die Auslagen für die Verwaltung gemäß den Bestimmungen des § 22 MRG wieder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Seniorentreff

Der Seniorentreff ist – unmittelbar angrenzend an das Amtsgebäude – im Erdgeschoß einer Wohnbaugesellschaft untergebracht. Der Seniorentreff wird von 2 verschiedenen Bündeln genutzt. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten auch für Sitzungen der Gremien der Gemeinde in Anspruch genommen. In Ausnahmefällen können auch private Veranstalter diese gegen Entgelt benützen. Der Seniorentreff ist Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Gemeinde musste im Prüfungszeitraum stets ordentliche Haushaltsmittel dafür bereitstellen. An Landeszuschüssen konnten jährlich 2.200 Euro vereinnahmt werden. Lagen die Gesamtaufwendungen in den Jahren 2018 und 2019 noch bei 43.600 Euro, so stiegen diese im Jahr 2020 aufgrund diverser Investitionen (Medientechnik) und einer Abfertigungsleistung im Reinigungsbereich auf rund 73.900 Euro.

Einen generell hohen Kostenfaktor für die Gemeinde stellt die zu leistende Miete in Höhe von durchschnittlich rund 24.500 Euro pro Jahr dar. Für die Reinigung steht eine Bedienstete mit 10 Wochenstunden zur Verfügung, welche Personalkosten von durchschnittlich rund 9.500 Euro bindet. Im Vergleich zu anderen Senioreneinrichtungen liegen die Gesamtausgaben auf sehr hohem Niveau, wobei dies hauptsächlich auf die hohen Mietaufwendungen zurückzuführen ist.

Da die Gemeinde die Räumlichkeiten des Seniorentreffs unentgeltlich zur Verfügung stellt (keine Miete einschließlich Betriebskosten), wird es als zumutbar erachtet, die Reinigungsleistungen von den Organisationen selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostensätze).

⁶ Oö. Dienst- und Naturalwohnungs-Verordnung

Öffentliche Bibliothek

Die öffentliche Bibliothek befindet sich rechtsseitig situiert ebenfalls im Erdgeschoß einer Wohnbaugesellschaft. Die Bibliothek ist Montag und Dienstag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.

Die Bücherei verzeichnet jährlich Fehlbeträge, welche im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei durchschnittlich rund 50.400 Euro lagen. Die Ausgaben beschränken sich im Wesentlichen auf Personal-, Miet- und Betriebskosten. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2018	2019	2020
Personalausgaben	28.965 Euro	26.576 Euro	20.668 Euro
Miet- und Betriebskosten	18.619 Euro	19.354 Euro	19.173 Euro
Druckwerke	12.292 Euro	11.037 Euro	10.591 Euro

Im Zuge der Nachbesetzung des Bibliothekars im August 2019 verminderten sich die Personalkosten geringfügig, da die Arbeitszeit von 20 auf 17 Wochenstunden reduziert wurde. Die Personalkosten sind in sozialen Einrichtungen der größte Kostenfaktor. Sie betragen in der Bibliothek im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 50 % der Gesamtausgaben. Einen weiteren Kostenfaktor stellt der jährliche Ankauf von Druckwerken von durchschnittlich rund 11.300 Euro dar, wobei dies im landesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau liegt.

Der Medienbestand belief sich mit Ende des Jahres 2020 auf rund 11.300 Medien. Dieser setzt sich aus Büchern, Zeitschriften, Spielen, DVDs und Hörbücher zusammen. Festzustellen war, dass die Gemeinde ein umfassendes Angebot an Fachzeitschriften anbietet, dies nur eine kleine Zielgruppe anspricht, hingegen sehr kostenintensiv ist.

Im Haushaltsjahr 2019 waren rund 350 aktive Leser eingeschrieben und es konnten rund 24.600 Entlehnungen verzeichnet werden. Aufgrund des Medienangebotes wird die Bücherei auch von Bürgern der Umlandgemeinden genutzt. Erlöse aus den Entlehnungstarifen betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich nur rund 6.800 Euro pro Jahr.

Im Hinblick auf die jährlich hohen Aufwendungen für Druckwerke und die vergleichsweise geringen Leistungserlöse aus Lesegebühren wären einerseits eine Reduzierung der Neuankäufe und andererseits eine Evaluierung des Medienangebotes empfehlenswert. Da seit dem Jahr 2015 keine Indexierung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Indexierung der Entgelte angedacht werden.

In Bezug auf die hohen Mietzahlungen für den Seniorentreff sowie für die Öffentliche Bibliothek sollte die Gemeinde mittel- bzw. langfristig gesehen freiwerdende Raumkapazitäten ausloten. Beispielsweise könnten dafür Räumlichkeiten im Zuge des Bebauungskonzeptes vorgesehen werden.

Jugendzentrum

Die Gemeinde ist Inhaber und Subventionsgeber eines Jugendzentrums. Dieses wird von einem externen Verein geführt. Die Räumlichkeiten befinden sich im Tiefgeschoß des Gemeindekindergartens. Die Öffnungszeiten sind Donnerstag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Freitag und Samstag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Aus dem Betrieb der Einrichtung ergaben sich für die Gemeinde im Prüfungszeitraum Gesamtausgaben von durchschnittlich rund 49.200 Euro pro Jahr. Der Großteil der Ausgaben betraf die Personalkosten, die einerseits durch die Reinigung und die Betreuung des Schulwerts und andererseits vor allem durch die hohen Subventionen an den Verein anfielen. Der Zuschuss an sich stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2019 von 30.000 Euro auf 38.000 Euro, welcher größtenteils zur Bedeckung des externen Personalaufwands verwendet wird.

Im Vergleich zu anderen Jugendbetreuungseinrichtungen sind die Ausgaben zum laufenden Aufwand als sehr hoch anzusehen.

Laut dem Jahresbericht des Vereins hatte das Jugendzentrum im Jahr 2020 insgesamt rund 670 Besucher. Dies entspricht einer durchschnittlichen Besucheranzahl von rund 14 Jugendlichen pro Öffnungswoche. Grundsätzlich wird der Bedarf an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche in Puchenau anerkannt. Es wird angemerkt, dass im Vergleich zu anderen Einrichtungen die Besucheranzahl sehr gering ist und der Betrieb dieser Einrichtung den laufenden Haushalt wesentlich belastet, wodurch die bereits engen Handlungsspielräume der Gemeinde Puchenau insgesamt verkleinert werden.

Im Hinblick auf die künftig möglichen Formen der Jugendbetreuung sollte in einem ersten Schritt der Bedarf an Jugendeinrichtungen bei den Jugendlichen erhoben werden. Jedenfalls sollten zeitnah Tätigkeitsberichte, in welchen über die durchgeführten Workshops, Aktionen und Projekte berichtet wird, vorgelegt werden. Insbesondere an nachhaltig frequenzschwachen Wochentagen könnte eine entsprechende Kürzung der Öffnungszeiten angedacht werden.

Das Land OÖ unterstützt die Gemeinde aus Jugendfördermitteln zum laufenden Aufwand mit jährlich rund 6.000 Euro, die der Verein direkt vereinnahmt. Festzustellen war, dass nur eingeschränkte Nachweise über die Verwendung der Fördermittel vorlagen.

Jährlich gewährte Jugendfördermittel sind bei der Gemeinde zu vereinnahmen.

Sportanlagen

In der Gemeinde Puchenau befindet sich eine multifunktionelle Sportanlage, bestehend aus einem Sportplatz, einem Beachvolleyballplatz und einem Funcourt. Das Areal wird seit dem Jahr 1981 von einem Stift an die Gemeinde verpachtet. Festgehalten wird, dass ein Pachtvertrag mit einer Schwellenwertgrenze von 5 % vom 8. April 1981 und eine Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 27. Juni 2007 bestehen. Die Ausgaben für den Pachtzins im Prüfungszeitraum betragen durchschnittlich rund 9.100 Euro pro Jahr.

Der gesamte Ansatz „262 – Sportplätze“ verursachte im Jahr 2018 einen Abgang von rund 113.600 Euro. Die durchschnittlichen Abgänge in den Jahren 2019 und 2020 beliefen sich auf rund 58.800 Euro.

Die wesentlichen Gründe für den erhöhten Abgang im Jahr 2018 lagen einerseits im Ankauf der Freegymgeräte und andererseits an der Sanierung des Hauptspielfelds, das sich auch noch im Jahr 2019 bei den Instandhaltungskosten niederschlug. Für den Ankauf der Sportgeräte erhielt die Gemeinde im Jahr 2019 Subventionen von insgesamt rund 22.400 Euro.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Ausgabengruppen:

	2018	2019	2020
Transferzahlungen an Wirtschaftshof	30.849 Euro	33.665 Euro	38.705 Euro
Investitionen	39.682 Euro	2.124 Euro	0 Euro
Instandhaltungen	19.877 Euro	23.665 Euro	6.745 Euro
Pacht	8.776 Euro	9.250 Euro	9.250 Euro

Die örtlichen Sportvereine bezahlen für die Nutzung der Sportanlagen keine Entgelte. Die Rasenpflege des Sportplatzes wird durch die Gemeinde Puchenau erledigt, welche auffallend hohe Aufwendungen in Form von Transferzahlungen an den Wirtschaftshof verursacht.

Die Rasenpflege der Sportanlagen ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig dem Sportverein anteilig in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 28.700 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen lagen bei rund 5,70 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf niedrigem Niveau. Die Gemeinde ist grundlegend umfassend versichert. Die höchsten Prämienzahlungen verursachen die Bereiche Zentralamt, Freiwillige Feuerwehr und vor allem das Schulzentrum. Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungen. Eine Durchsicht der Versicherungsverträge wird laufend von einem Makler durchgeführt.

Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch eine Kollektivunfallversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko, aber auch Kaskoversicherung. Für ein Feuerwehrfahrzeug „KDO“ besteht seit dem Jahr 2013 neben der KFZ-Haftpflichtversicherung auch eine Kaskoversicherung.

Es wird festgehalten, dass Vollkaskoversicherungen für nicht notwendig erachtet werden. Die Kaskoversicherung sollte zum nächst möglichen Termin gekündigt werden.

Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde betrug in den Jahren 2018 und 2020 durchschnittlich rund 91.300 Euro pro Jahr und verminderte sich im Jahr 2019 auf rund 66.000 Euro.

Jahr	2018	2019	2020
Ausgaben	380.857 Euro	398.637 Euro	278.177 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2018 bis 2020:

Jahr	2018	2019	2020	Summe
Wasserversorgung	25.602 Euro	26.013 Euro	53.561 Euro	105.176 Euro
Computeranlage	24.002 Euro	45.523 Euro	47.594 Euro	117.119 Euro
Mittelschule	49.896 Euro	35.966 Euro	36.216 Euro	122.078 Euro
Volksschule	71.693 Euro	30.661 Euro	22.503 Euro	124.857 Euro
Öffentliche Beleuchtung	8.562 Euro	5.880 Euro	21.820 Euro	36.262 Euro
Abwasserbeseitigung	37.701 Euro	27.349 Euro	21.681 Euro	86.731 Euro
Wohn- und Geschäftsgeb.	20.208 Euro	26.260 Euro	11.399 Euro	57.867 Euro
Musikschule	29.665 Euro	30.006 Euro	9.136 Euro	68.808 Euro
Gemeindestraßen	20.203 Euro	92.093 Euro	4.409 Euro	116.705 Euro

Computeranlage

Der EDV-Sektor wird seit mehr als 10 Jahren als betriebliche Einrichtung dargestellt, wodurch die Gemeinde in den Genuss des aliquoten Vorsteuerabzugs kommt. Wie bereits angemerkt, werden diesbezüglich aliquote Verwaltungskosten umgelegt. Der Gemeinderat beschloss am 04. Oktober 2017 die Umstellung auf das „k5-Programm“ einschließlich diverser Dienstleistungen, Softwarelizenzen und Investitionen“. Im Zuge der Umstellung ergeben sich seit dem Jahr 2019 wesentlich höhere Ausgaben, jedoch können gleichzeitig verbesserte Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Öffentliche Beleuchtung

Die vermehrten Instandhaltungsaufwendungen im Jahr 2020 ergaben sich ua. aufgrund mehrerer Unfallschäden, wobei nur geringfügige Rückerstattungen von Versicherungsleistungen vereinnahmt werden konnten. Darüber hinaus beinhaltete die Rechnungslegung der Gesamtreparaturkosten auch Schäden aus dem Jahr 2019. Die ebenfalls hohen Instandhaltungen im Bereich der Volksschule werden im nachfolgenden Thema behandelt.

Gemeindestraßen

Im Jahr 2019 betrafen die sehr hohen Aufwände in Höhe von rund 82.000 Euro hauptsächlich den Ausbau und die Asphaltierung der Wilheringerstraße. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätte dieses Vorhaben jedoch im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auf Oö. GemHKRO bzw. Oö. GHO hingewiesen, wonach Ausgaben, die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten, einem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen sind.

Künftig sind Instandsetzungsmaßnahmen in diesen Bereichen gemäß VRV 2015 in der investiven Gebarung abzuwickeln.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2018 bis 2020 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Konten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2018	2105	Thermentausch	1/846/042	5.321 Euro
2018	2490	Zeiterfassungsgerät	1/010/042	2.965 Euro
2018	3405	Lizenzen für Programme	1/851/070	1.645 Euro
2019	2140	Hackschnitzel	1/815/420	4.190 Euro
2019	3863	4 Fußballtore	1/262/400	1.550 Euro
2019	2142	Sportrasendünger	1/262/455	1.194 Euro
2020	1298	LMR	1/851/728	1.435 Euro
2020	1961	Blumenpflege	1/010/728	1.200 Euro
2020	343	EDV-Dienstleistungen	1/212/728	1.029 Euro

Grundsätzlich wird angemerkt, dass Leistungen Dritter keine Instandhaltungsaufwendungen darstellen und beim Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen sind.

Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Energieverbrauch – Strom

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen in den Jahren 2018 und 2019 bei durchschnittlich rund 48.400 Euro pro Jahr und stiegen hingegen im Jahr 2020 auf rund 52.600 Euro. Die höheren Aufwendungen ergaben sich durch das neue Multifunktionszentrum. Zu den Vielverbrauchern zählen die Bereiche Öffentliche Beleuchtung, Schulzentrum und die Wasserversorgung.

Die Gemeinde führt eine sogenannte Energiebuchhaltung. Als Online-Service wird vom Energielieferanten eine Energieanalyse über das Internet angeboten. Darüber hinaus befinden sich auf mehreren öffentlichen Gebäuden PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 29 kWp.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Seit dem Jahr 2021 besteht ein Energieliefervertrag, welcher noch bis Ende 2023 läuft. Der Verbraucherpreis beträgt 6,30 Cent pro kWh. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei rund 362.700 kWh. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Strompreise aufgrund der Strompreiszonentrennung im Jahr 2018 von Österreich und Deutschland gestiegen sind.

Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als eher hoch zu beurteilen. Seitens der Gemeinde wird der geringfügig höhere Energiepreis mit dem Bezug von Ökostrom argumentiert.

Die Gemeinde sollte vor Ablauf des bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen, günstigere Produktgruppen wählen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Energieverbrauch – Wärme

Die Gemeinde Puchenau bezieht ihre Wärme für sämtliche gemeindeeigenen Objekte von einer Nahwärmeversorgungsanlage. Die Gesamtausgaben der Gemeinde für Wärme lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 53.900 Euro.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der größten Verbrauchsstellen (Schulzentrum, Zentralamt, Multifunktionszentrum) wurden im Kalenderjahr 2020 insgesamt rund 616 MWh abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von rund 92 Euro brutto für diese Heizperiode. Der MWh-Preis liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens über Biomasseheizungen (IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009).

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 557.300 Euro. Von diesen zweckgebundenen Einnahmen verblieben im Jahr 2020 aber rund 2.500 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt, die infolgedessen das Haushaltsergebnis leicht verbesserten.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 6.400 Euro, die einer Rücklage bzw. einem außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurden. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2018 bis 2020 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rund 75.400 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Erhaltungsbeiträge sind wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasser- bzw. Kanalbereitstellungsgebühr aktuell in Höhe von 10 Cent (Wasser) und 21,8 Cent (Kanal) erhoben.

Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, sollte diese ebenfalls auf 11 Cent (Wasser) und 24 Cent (Kanal) angehoben werden.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen.

In der Gemeinde werden seit dem Jahr 2018 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Durch den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages einschließlich einer Absichtserklärung (Festlegung des Infrastrukturkostenanteils) wurden von der Gemeinde bereits entsprechende Einnahmen lukriert, die einer Infrastrukturrücklage zugeführt werden.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 durchschnittliche Kosten für Planungsleistungen in Höhe von rund 17.800 Euro pro Jahr an, wobei einnennenseitig keine Kostenersätze zu verzeichnen waren, da eine Direktverrechnung erfolgt.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012⁷ wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“⁸ und „Tarifpost 48a“⁹ wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Tarifpost 25 – Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001¹⁰

Bei der stichprobenartigen Durchsicht war festzustellen, dass für 2 landwirtschaftliche Objekte Bescheide auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht (Ausnahmegenehmigung) aufliegen, jedoch eine zu niedrige Verwaltungsabgabe vorgeschrieben wurde. Fälschlicherweise wurde statt der Tarifpost 25 (104,60 Euro) die Tarifpost 1 (16,40 Euro) verrechnet.

Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen¹¹

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter sehr oft die Meldefristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

⁷ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

⁸ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

⁹ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

¹⁰ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

¹¹ Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Grundstücksverkauf

Im Jahr 2018 tätigte die Gemeinde einen Grundstücksverkauf in Höhe von rund 100.400 Euro. Dieser Erlös wurde im ordentlichen Haushalt verbucht und zu rund 2 Drittel als Zuführung zum außerordentlichen Haushalt zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Einrichtung der Seniorentagesheimstätte“ verwendet. Der verbleibende Verkaufserlös wurde zur Begleichung der Immobilienertragssteuer und als Mietbeihilfen für ausgesiedelte Mieter, die im damaligen Wohnhaus „Großambergstraße 6“ wohnhaft waren, herangezogen.

Grundsätzlich wird angemerkt, dass gemäß § 68 Oö. GemO 1990 Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen zur Instandsetzung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur außerplanmäßigen Tilgung (Sondertilgung) bestehender Darlehensschulden zu verwenden sind.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum 46 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert. Im Jahr 2020 konnten aus diesem Titel Einnahmen in Höhe von rund 10.400 Euro erzielt werden.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2018	2019	2020
Repräsentationsausgaben (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen	12.574	12.631	13.048
Höchstgrenze laut VA/NVA	12.000	12.000	12.500
getätigte Ausgaben	156	4.933	0
Inanspruchnahme in %	1,30	41,11	0,00
Verfügungsmittel (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen	25.148	25.262	26.096
Höchstgrenze laut VA/NVA	24.000	24.000	25.000
getätigte Ausgaben	21.731	21.321	10.942
Inanspruchnahme in %	90,55	88,84	43,77

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2018 bis 2020) durchschnittlich zu rund 54 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 wurden für beide Zwecke rund 10.900 Euro bzw. 2,16 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sehr sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Verfügungsmittel

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war zu sehen, dass ein Sportverein für eine Wettkampfveranstaltung jährlich 500 Euro erhält. Dies betraf auch wiederkehrende Leistungen an Dritte für angemietete Parkflächen in Höhe von 400 Euro, welche seit dem Jahr 2020 kontierungsmäßig richtig auf den Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ zugeordnet werden.

Die Ausgaben für Förderungen und Subventionen zählen nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde und sind daher von der Zahlung aus dem Ansatz der Verfügungsmittel ausgeschlossen. Förderungen bzw. Subventionen können nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Darüber hinaus hat der Bürgermeister keine Kompetenz zur Vergabe von Subventionen.

Künftig sind sämtliche Förderungen an Sportvereine als Subvention zu sehen und dem jeweiligen Ansatz der Postengruppe „757“ zuzuordnen. Ferner sind die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 im Zusammenhang mit der Gewährung von geldwerten Zuwendungen zu beachten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2019 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (nur 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Beispielsweise wird dennoch angeregt, in seinen Sitzungen auch die Einrichtungen mit Gebührenhaushalten sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung einschließlich der Darlehensgebarung zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen.

Investitionen

Der außerordentliche Haushalt zeigte in den Jahren 2018 und 2019 Abgänge in Höhe von rund 1.523.700 Euro bzw. 2.175.700 Euro. Diese ergaben sich im Wesentlichen im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Neubau Multifunktionszentrum“.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2020 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Kanalbau, BA 13	-68.719 Euro	Bedeckung mit Interessentenbeiträgen und zweckgebundene Rücklage.
Kanalbau, BA 14	-153.641 Euro	Bedeckung mit Interessentenbeiträgen und zweckgebundene Rücklage.
Neubau Multifunktionszentrum	-1.094.117 Euro	Wurde mittels zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert.
Erneuerung Straßenbeleuchtung	-218.003 Euro	Wurde mittels zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert.
Wirtschaftshof	-111.777 Euro	Wurde mittels zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert. Wird im Jahr 2021 mittels einer Zuführung aus der operativen Gebarung ausfinanziert.
Bannwald Puchenau	-18.477 Euro	Wurde mittels zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert. Vorleistungen Projekt Wildbachverbauung“, Gesamtfinanzierung abwarten
Zubau und Sanierung Kindergarten	-5.215 Euro	Wurde mittels zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert. Planungsleistungen, werden in künftiges Projekt miteinbezogen
Umbau Gemeindeamt	-3.121 Euro	Wurde mittels zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert.
Adaptierung Tagesmuttergruppe	-1.871 Euro	Wurde mittels zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert.
Sanierung „Bammingerteich“	-893 Euro	Wurde mittels zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert.
Saldo Ende 2020 gesamt:	1.675.834 Euro	
Saldo Ende 2020 hoheitlich:	1.453.474 Euro	

Unter Einrechnung der Kostenerhöhung beim Vorhaben „Neubau Multifunktionszentrum“ von rund 351.000 Euro ergab sich mit Ende 2020 ein Fehlbetrag von rund 1.453.500 Euro. Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde für dieses Projekt die letzte BZ-Rate von rund 528.000 Euro, sodass zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ein Fehlbetrag von rund 925.500 Euro verblieb.

Dieser Abgang wird derzeit über den Kassenkredit und dieser vor allem durch „innere Darlehen“ bedeckt, welche sich großteils aus zweckgebundenen Rücklagen zusammensetzen. Wie bereits angemerkt, unterliegt die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gesetzlichen Beschränkungen. Aus wirtschaftlicher Sicht wird der Abgang im Zuge der Vorfinanzierung den Kassenkredit der Gemeinde Puchenau über Jahre hinweg wesentlich belasten.

Im Hinblick auf das Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, wonach zweckgebundene Einnahmen ausschließlich für zweckentsprechende Maßnahmen verwendet werden dürfen, sind zweckgebundene Rücklagenmittel ausschließlich zur Finanzierung zweckentsprechender Ausgaben heranzuziehen. Wie bereits beim Thema Rücklagen festgehalten, wären diesbezüglich vorzeitige Sondertilgungen zu bevorzugen.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2020 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2021 bis 2025.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2021 bis 2025 Auszahlungen von insgesamt rund 980.000 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen den Siedlungswasser- und Straßenbau sowie die Sanierung des Kindergartens. Aufgrund der steigenden Pflichtausgaben (Umlagen-Transferzahlungen) und der geringen Budgetspitze wurden im MEFP nur verminderte Ausgaben für Investitionen budgetiert.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Neubau Multifunktionszentrum

Am 16. Dezember 2007 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, das neue Feuerwehrhaus mit Musikprobelokal und Polizeidienststelle in der Wilheringerstraße zu errichten.

Nachdem der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst hatte, das Multifunktionszentrum zu errichten, hat der Gemeindevorstand im März 2015 einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und Erstellung eines Generalübernehmervertrags beauftragt. Nachdem der GÜ auch den Architektenwettbewerb durchführen wird ist in der Folge von einem Totalübernehmer (TÜ) die Rede. Der TÜ wurde in einem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß den Bestimmungen des BVergG 2006 ermittelt. Die Planungs- und Architektenleistungen wurden in Folge vom TÜ ausgeschrieben. Anzumerken ist hierzu, dass der TÜ bei der Vergabe von Leistungen nicht an das BVergG 2006 gebunden ist.

Die Gemeinde erhielt im Juli 2018 für das genannte Projekt einen aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 3.631.300 Euro brutto. Der Anteil für die Polizeidienststelle beträgt 479.000 Euro, wobei dies mit Darlehen finanziert wird. Der Protokollauszug (Gemeinderatssitzung) zur Beschlussfassung des Finanzierungsplans liegt vor. Die Finanzierung erfolgt größtenteils mit Fördermitteln (LZ+BZ), Bankdarlehen sowie Eigenleistungen der Vereine.

Im Zuge der Endabrechnung durch die UBAT ergaben sich für das fertiggestellte Bauvorhaben abgerechnete Gesamtkosten von 4.077.241 Euro brutto, was eine Kostensteigerung von 351.132 Euro bzw. 9,4 % bedeutet. Die Kostenerhöhung resultiert vor allem aus der Indexsteigerung und Zusatzkosten für Polizei, Gründach etc. Obwohl zwischen der Kostenberechnung gemäß Einreichphase und den Ausschreibungsergebnissen nur 3 Monate lagen, ergaben sich wesentlich höhere Angebotspreise bzw. Mehrkosten für die Gemeinde.

Die Mehrkosten werden mit den bestehenden Zahlungsmittelreserven zwischenfinanziert. Im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ ist mittelfristig eine Ausfinanzierung zu suchen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Puchenau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 6. Oktober 2021 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter, dem Amtsleiter-Stellvertreter und der Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde Puchenau durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, November 2021

Der Bezirkshauptmann
Dr. Paul Gruber